

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkünstler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakesindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

## Unter allen Umständen lehre Deinen Nebenkollegen: Streikbruch ist die schimpflichste Handlung eines Arbeiters!

### Arbeiterschutz in den bayerischen Bäckereien und Konditoreien.

Auch in Bayern ist aus schon oft angegebenen Gründen die Durchführung des Arbeiterschutzes in den Bäckereien und Konditoreien noch immer nicht festzustellen. Der Bericht des Zentral-Gewerbe-Inspektors stellt fest, daß in den Betriebsarten, für die eine Maximalarbeitszeit durch Bundesratsvorschriften festgelegt worden ist — es werden in erster Linie die Bäckereien erwähnt —, noch immer viele Uebertretungen zu beobachten sind. Wir sind darüber weniger erstaunt wie die Gewerbe-Inspektion, weil doch in all den Betriebsarten, für die derartige Bundesratsvorschriften erlassen worden sind, in ganz Bayern bloß 34 Bestrafungen festgestellt wurden, eine Zahl, die überaus gering ist und die in ihrer Bedeutung noch tiefer hinabgedrückt wird durch die Feststellung, daß die höchste Strafe M 80 betrug und daß sie bis auf M 1 hinuntergingen. Es sind aber auch die Revisionen durchaus ungenügend. In den handwerksmäßigen Bäckereien und Konditoreien, für die die Bundesratsverordnung Geltung hat, kamen auf 7647 Betriebe mit 12 807 Arbeitern bloß 1514 Betriebe, in denen Revisionen stattfanden; in diesen Betrieben waren 2623 Arbeiter beschäftigt. Nur in ganz vereinzelt Betrieben fanden mehrfache Inspektionen statt.

Im Münchner Gewerbeaufsichtsbezirk wurde in zehn Bäckereien festgestellt, daß die Vorschriften des Bundesrats nicht durchgeführt wurden. So wenig der Münchner Gewerbe-Inspektor die Bäckereien und Konditoreien tatsächlich inspizierte, so bedauerlich ist es, weil es ihm an dem richtigen Urteil über die Schädigungen unseres Berufes durchaus nicht fehlt. So schreibt er:

Die Arbeiterschaft ist der Sonntagsarbeit grundsätzlich abgeneigt, und es darf von deren Stellungnahme bei der tariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen durch Verteuerung der Sonntagsarbeit eine weitere Eindämmung derselben erwartet werden. Forderungen nach Ausdehnung der Sonntagsruhe oder nach einem wöchentlichen Ruhetage von 36 Stunden wurden neuerdings von den Bäckergehilfen in Versammlungen erhoben. Diese Forderungen der Anhörigen eines Berufes mit anerkannt ungesunden Arbeitsbedingungen erscheinen ebenso berechtigt, wie allenfallsige Bestrebungen zur allmählichen Befreiung der Nacharbeit in diesem Gewerbe für begründet gehalten werden, da die Nacharbeit vom Standpunkt der Gesundheit und Reinlichkeit schwer beklagt werden muß, vom technischen Standpunkt nicht notwendig ist und ihrer Befreiung auch die Befriedigung der Ansprüche des Konsumenten nicht unübersteiglich im Wege steht.

Der Gewerbe-Inspektor berichtet auch, daß die Dispensgesuche von den oberpolizeilichen Vorschriften für die Einrichtung und für den Betrieb der Bäckereien und Konditoreien vorgelegt worden waren, und daß die Durchführung erledigt ist, wodurch in gesundheitlicher Beziehung vielfache Verbesserungen durchgeführt sein können. Es wäre aber sehr wünschenswert gewesen, zu erfahren, welche Dispense erteilt wurden. Hierüber eine Statistik zu erhalten, wäre sehr nützlich, diese Nachweisung hätte den Wert der Berichtserstattung gesteigert. Der Bericht konstatiert ferner die völlige Ueberwindung des Rost- und Logiswesens für die Bäckereien und Konditoreien. Es wird festgestellt, daß bloß noch in den Gast- und Schankwirtschaften und Reggereien Münchens das Bohnen und Essen beim Meißer vorkommt.

Für Oberbayern-Land wird festgestellt, daß an einzelnen Tagen der Woche regelmäßig in den Bäckereien Ueberarbeit dadurch vorkommt, daß an diesen Tagen außer dem Handelsbrot noch das von der Kundschaft selbst bereitete Brot ausgeben wird. Es handelt sich dabei weniger um eine Ueberschreitung der effektiven Arbeitszeit, als um eine Ueberschreitung der zulässigen Dauer der Arbeitsschicht, die durch längere Ruhepausen von zwei bis vier Stunden unterbrochen wird. Es könnten somit durch anderweitige Arbeitseinteilung die Ueberschreitungen vermieden werden. Ueber neu errichtete und umgebaute gewerbliche Bäckereien wird erwähnt, daß sie nicht immer plan- und vorschriftsmäßig ausgeführt werden. Die Abweichungen vom Plan und von den Bedingungen erfolgen in der sicheren Erwartung, daß nach der Vollendung des Baues Nachsicht geübt würde und die Planänderungen und das Ausnahmegesuch nachträglich genehmigt würden. Der Wunsch des Gewerbe-Rates ist es, daß mit allem Nachdruck diesem Veruche, die Vorschriften zu umgehen, Widerstand geleistet werde. Es scheint aber aus den Bemerkungen des Aufsichtsbeamten hervorzugehen, daß die Nachsicht in hohem Maße geübt wird, daß also die Spekulation der Herren Meister durchaus richtig ist. In zwei Bäckereien mußte die vorgefundene Aufstellung eines Benzin- bzw. Gasmotors beanstandet werden. In einigen Bäckereien mußte auf Bereitstellung entsprechend ausgestatteter Aufenthaltsräume gedrängt werden. Erwärmte Räume, in denen sich die Arbeiter waschen und umkleiden und während der Freizeit aufhalten können, werden noch häufig vermißt.

Gelegentlich der Besichtigung von 219 Bäckereien in Niederbayern waren 4 Fälle von Ueberschreitung der höchstzulässigen Arbeitsschicht so stark, daß die achtstündige Ruhezeit nicht eingehalten wurde; in 16 Fällen war bei geleisteter Ueberarbeit keine Vormerkung auf der vorhandenen Kalendertafel gemacht. In 41 Fällen gab es eine derartige Kalendertafel überhaupt nicht, in 66 Betrieben fehlte auch der Aushang der Bundesratsverordnung. Nach diesen Feststellungen müßte man eigentlich erwarten, daß eine große Anzahl von Strafen über die Bäckermeister verhängt wurde. Aber wir finden im ganzen drei Strafen mit je M 10 verzeichnet, von denen zwei auf so ausgedehnte Beschäftigung am Vorabend von Feiertagen entfielen, und eine Strafe, die wegen Nichtgewährung der vorgeschriebenen Ruhezeiten ausgesprochen wurde. Diese seltenen Strafen können also nicht als ein Mittel betrachtet werden, die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen den Arbeitern zu sichern. Das muß die Unternehmer zu immer größerer Gleichgültigkeit gegen die Arbeiterschutzanordnungen ziehen. Dies gilt nicht nur für die Kleinbetriebe, sondern auch für die größeren. Erfahren wir doch aus dem Bericht, daß in einer Bäckerei mit über zehn Arbeitern und mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht ein Jugendlicher in der Nachtschicht verwendet wurde. Auch bei der Besichtigung der Arbeits- und Wohnräume in niederbayerischen Bäckereien war manches zu beanstanden. So mußte die Trennung der Backstuben von den übrigen Räumen, auch Waschgelegenheit für die Bäcker verlangt werden. Der zehnte Teil der Baugesuche, die dem niederbayerischen Gewerbe-Rat zur Begutachtung vorgelegt wurden, betraf Bäckereien und Konditoreien.

In den Bäckereien des Aufsichtsbezirks Pfalz-Nord mußte zuweilen auf gewissenhaftere Beachtung

der in der Bundesratsverordnung vorgeschriebenen Arbeitszeiten hingewiesen werden. Auf das Dreischichtensystem mit achtstündigen Arbeitszeiten in den Dampfbäckereien des Konsumvereins Ludwigshafen wird in dem Berichte besonders hingewiesen. Sehr vertrauensselig ist der Gewerbe-Inspektor für den Aufsichtsbezirk Pfalz-Süd. Er meint, daß sich die Vorschriften über die Arbeitszeit in den Bäckereien immer mehr und mehr eingebürgert haben, wenn auch hier und da noch Verstöße vorkamen. Die Verwendung von Kindern zum Austragen von Backwaren am frühen Morgen ist noch sehr verbreitet. Aber das Verhältnis der Bestrafungen läßt nicht auf einen großen Eifer in der Bekämpfung der gewerblichen Kinderarbeit schließen. Ist doch aus den bezirksamtlichen Verzeichnissen über die Bestrafungen auf Grund des Arbeiterschutzgesetzes zu entnehmen, daß acht Bäcker wegen ungesetzlicher Verwendung schulpflichtiger Kinder zum Brotausstragen vor dem Vormittagsunterricht mit Geldstrafen von M 3 bis M 10 belegt wurden. Zwei erwachsene Wadausträger wurden wegen unerlaubter Beschäftigung eigener Kinder für Dritte, mit M 2 beziehungsweise M 4 bestraft.

Wegen Ueberschreitung der Arbeitszeit in den Bäckereien in den Aufsichtsbezirken Ober-Pfalz und Rheingebirg wurden elf Bestrafungen in der Höhe von M 5 bis M 60 bekannt. Aus Ober-Franken wird überhaupt nichts über die Bäckereien und Konditoreien berichtet. Aus Mittel-Franken wird gemeldet, daß unter den Bundesratsverordnungen die für die Bäckereien, Konditoreien und Mühlen am wenigsten beachtet werden. 21 Beanstandungen wegen überschrittener Arbeitszeiten und zehn Beanstandungen wegen Nichtgewährung der gesetzlichen Ruhezeiten wurden da festgestellt. Namentlich die Lehrlinge werden häufig länger, als gesetzlich gestattet ist, beschäftigt. Aber diese Feststellungen sind durchaus lückenhaft. Sagt doch der Gewerbe-Inspektor selbst, daß die Feststellung der Gesetzeswidrigkeiten namentlich in den kleineren Betrieben mit ihren ziemlich unregelmäßigen Arbeitszeiten um so schwieriger ist, als leider die gesetzlichen Ruhezeiten häufig mit dem freilich nur zu oft erzwungenen Einverständnis der Gehilfen nicht genau beachtet werden.

In 44 Bäckereien Unter-Frankens fehlten die Aushänge. Wegen Ueberschreitung der Arbeitsdauer wurden zwei Bäckermeister zu einer Geldstrafe von je M 5 verurteilt. In manchen Orten fand der Aufsichtsbeamte verschiedene Bäckereien, die durch Erweiterung ihrer Backstube, oder durch Einsetzen einzelner neuer Fensterstücke eine Verbesserung der Luft- und Lichtverhältnisse herbeiführten.

Die Durchführung der oberpolizeilichen Vorschriften über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien vom 16. Oktober 1906 hat den Gewerbeaufsichtsbeamten des Regierungsbezirks Schwaben während des Jahres 1910 außerordentlich viel Arbeit gebracht. Viele alte Bäckereianlagen sind weit entfernt, den zu stellenden Ansprüchen zu genügen, in vielen Fällen können solche Anlagen kaum mit Aufwand außergewöhnlicher Mittel in einen, den Vorschriften annähernd entsprechenden Zustand gebracht werden.

Ueber die Verhältnisse in den Konditoreien, Zucker- und Backwarenfabriken finden wir, wie es leider üblich ist, in den bayerischen Gewerbe-Inspektorenberichten bloß ganz vereinzelte und nur wenig erhebliche

Mitteilung. So wird von der Nürnberger Lebzuchenindustrie die Erhöhung des Lohnes für die niederbayerischen Zuckerverfabriken, der Mangel an weiblichen Arbeitskräften erwähnt. Aus Ober-Franken wird berichtet, daß die Mitgabe der Arbeit nach Hause, zum Einwickeln der Waren, in den Zuckerverfabriken festgestellt wurde.

Für die Großbetriebe der Bäckereien und Konditoreien und für die ihnen gleichgestellten Betriebe, von denen 455 gezählt wurden, ist festzustellen, daß in ihnen 2029 Arbeiter beschäftigt waren; von denen waren 1613 erwachsene männliche Arbeiter, 300 männliche Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren und 22 unter 14 Jahren alte männliche Personen; ferner 94 Mädchen und Frauen, von denen 60 über 21 Jahre, 32 16 bis 21 Jahre und 2 unter 14 Jahren alt waren. Von 455 Betrieben wurden bloß 179 revidiert. Zuwiderhandlungen gegen die Beschäftigung von Arbeiterinnen wurden in diesen Betrieben festgestellt: zwei hinsichtlich der Beschäftigung an Sonnabenden und Vorabenden der Feste, bei der aber 15 Arbeiterinnen in Mitleidenschaft gezogen wurden. Zwei Uebertretungen bezogen sich auf die Dauer der Beschäftigung, je eine auf Mittagspausen und Nachtarbeit, 5 auf formale Bestimmungen; alle diese Uebertretungen fanden statt in 4 Betrieben; aber wegen dieser Zuwiderhandlungen fand keine einzige Be-

strafung statt. Dagegen wurden 6 Personen wegen Uebertretungen der Schutzbestimmungen für die jugendlichen Arbeiter bestraft. Aber es wurden in 284 Betrieben derartige Uebertretungen festgestellt, so daß bloß zwei Gesetzesübertreter von je 100 bekannt gewordenen zur Strafe gezogen wurden. Die Uebertretungen bezogen sich auf den Ausschluß der Kinder von der Beschäftigung, auf die Dauer der Beschäftigung von Kindern, wie von jungen Leuten. Es wurden weiter 60 Uebertretungen hinsichtlich der Dauer der Beschäftigung der jungen Leute festgestellt, 33 Uebertretungen wegen der Mindestruhezeit, 4 Uebertretungen wegen der Beschäftigung an Sonn- und Festtagen, eine wegen der Pausen, 3 wegen der Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter, 27 wegen der vorgeschriebenen Ruhezeiten zwischen Arbeitsschichten und wegen des Wechsels von Tag- und Nachtschichten.

Ausnahmen wegen der Sonntagsarbeit wurden einem Betriebe für mehr als 8 Stunden und für 6 Sonntage, insgesamt für 420 Arbeitsstunden bewilligt. 7 Arbeitern wurde damit für längere Zeit die Sonntagsruhe entzogen.

Wir sehen aus der ganzen Darstellung, daß man noch weit entfernt ist, einen wirklichen Arbeiterschutz für die Bäckereien und Konditoreien in Bayern behaupten zu können.

Die Entwicklung unseres Verbandes im ersten Quartal 1911.

Das abgelaufene erste Quartal hat unserer Organisation ein äußerst erfreuliches Resultat gebracht. Mit Befriedigung werden unsere Mitglieder und vornehmlich die in der Agitation tätigen Kollegen und Kolleginnen lesen, daß ihre Werbearbeit für den Verband so erfolgreich gewesen und uns wieder einen bedeutenden Schritt nach vorwärts gebracht hat. Und unsere reaktionären Arbeitgeber haben wiederum den zahlenmäßigen Beweis geliefert bekommen, daß ihre Anfeindungen und Maßregelungsgelüste es nicht verhindern konnten, daß unsere Organisation gleich den Organisationen anderer Berufe sich immer weiter ausbreitet und neue Mittäpfer gewinnt, die allen Ernstes gefonnen sind, einzutreten für bessere Existenzbedingungen. Andererseits werden auch die wenigen gelben Leithammel, deren Aufgabe einzig und allein darin besteht, bei jedem Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen den Judas zu spielen und sich dadurch Liebkind bei den rückständigen Bäckermeistern zu machen, einsehen, daß die Dummen alle werden und keiner mehr auf deren Leim hüpfet. Der Fortschritt unseres Verbandes im vergangenen Quartal ist der beste Beweis, daß die Kollegen ihre augenblickliche Lage verbessern und sich nicht mit gelben Phrasen einlullen lassen wollen.

Nach der untenstehenden Tabelle haben wir im ersten Quartal dieses Jahres 4022 Eintritte und 238 509 kassierte Beiträge zu verzeichnen. Gegenüber dem Quartalsdurchschnitt des Jahres 1910, welcher 3120 Aufnahmen und 218 513 Beiträge beträgt, ist das ein Mehr von 902 Aufnahmen und 19 996 Beiträgen. Gegenüber dem ersten Quartal 1910,

Table with columns for 'Zahlstellen' (Number of positions) and 'Beiträge' (Contributions) for various regions (Bezirk) from 1906 to 1911. The table is organized into two main sections, each with a 'Zahlstellen' column and a 'Beiträge' column, and sub-columns for 'Aufn.' (Admissions) and 'Beitr.' (Contributions) for each year. The regions listed include Danzig, Breslau, Berlin, Magdeburg, Hannover, Hamburg, Lübeck, Kiel, Bremen, Leipzig, Dresden, Halle, Erfurt, Regensburg, Nürnberg, München, and Würzburg.

welches unserm Verbands 3039 Aufnahmen und 202465 Beiträge brachte, haben wir im ersten Quartal 1911 einen Vorsprung von 983 Aufnahmen und 36044 Beiträgen. Im vierten Quartal 1910 hatten wir 243325 Beiträge und 3408 Aufnahmen; das sind allerdings 4816 Beiträge mehr als im ersten Quartal 1911. Für jeden Kenner, der weiß, daß zum Jahresschluß in den Zahlstellen alles aufgebaut wird, die rückständigen Beiträge hereinzubekommen, ist das ohne weiteres erklärlich. So hatten wir zum Beispiel im vierten Quartal 1909 ein Mehr von 12976 Beiträgen gegenüber der Zahl der Beiträge im ersten Quartal 1910 zu verzeichnen. Die Zahl der Aufnahmen im ersten Quartal 1911 übersteigt die Aufnahmen vom vierten Quartal 1910 um 614, ein nicht zu unterschätzender Fortschritt in der Zahl der Neueintritte im abgelassenen ersten Quartal. Aller Voraussicht nach wird das zweite Quartal 1911 mit den zahlreichen Lohnbewegungen der Bäcker und Konditoren in der Zahl der Aufnahmen alle vorhergehenden Quartale weit übertreffen.

Unsere Tabelle haben wir jetzt nicht mehr wie früher nach den Gauen, sondern nach den Bezirken des Verbandes eingeteilt. Aus der Tabelle geht hervor, daß, mit Ausnahme des Bezirks Wiesbaden, alle übrigen Bezirke ihre Beitragszahl im ersten Quartal gegenüber dem Quartalsdurchschnitt des Vorjahres erhöht haben. Weniger Aufnahmen haben im ersten Quartal gegenüber dem Quartalsdurchschnitt des Vorjahres zu verzeichnen die Bezirke: Hannover, Kiel, Dresden, Herford, Wiesbaden, Karlsruhe und München. Einzelne Bezirke können eine namhafte Erhöhung der Aufnahmen und auch der Beiträge aufweisen. Die Zahl der Beiträge der Einzelzahler der Hauptklasse hat sich um über 500 vermindert, was hauptsächlich zurückzuführen ist auf die Errichtung der Zahlstelle Landsberg, im Bezirk Berlin, und der Auslandszahlstelle London, deren Mitglieder bis zum Schluß des Jahres 1910 als Einzelzahler der Hauptklasse geführt wurden. Hoffen wir, daß unsere Mitglieder ihre Werbearbeit für den Verband weiter fortsetzen und die Organisation so stärken und ausbauen, daß wir allermächtig unserm Verbands Anerkennung verschaffen und durch denselben die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Berufsangehörigen verbessern können!

### Der Streik in Dresden

ist zur Wirklichkeit geworden. Nachdem alle weiteren Schritte in Sachen der Bewegung in der am 8. Juni stattgefundenen Versammlung der Organisationsleitung am Orte übertragen worden waren, versuchte dieselbe nunmehr, mit den bisher tarifreuen gewesenen Bäckermeistern in Unterhandlungen zu treten. Ueber das Ergebnis der weiteren Maßnahmen in dieser Hinsicht wurde in einer am 15. Juni stattgefundenen Versammlung berichtet. Große Beratungen konnte es bei dieser Gelegenheit nicht mehr geben. Rahl machte Mitteilung von den Verhandlungen mit den bisher tarifreuen Bäckermeistern, deren Tarif bis jetzt noch nicht abgelaufen ist. Er empfahl den Versammelten dringend, das zu respektieren. Es sei ganz ausgeschlossen, daß der Verband das Obium des Vertragsbruches auf sich laden werde. Diesem zustimmen zu können, sei um so leichter, da sämtliche bisher tarifreuen Bäckermeister ohne weiteres beim Ablauf des alten Tarifs für diesen Termin bereits auch den neuen anerkannt hätten. Des weiteren werde ein großer Teil Bäckermeister ohne weiteres den neuen Tarif sofort in Kraft treten lassen. Unter Wahrung dieses Rechtsstandpunktes sei es daher erforderlich, daß alle diejenigen Kollegen, die bislang in tarifreuen Betrieben gearbeitet haben, nunmehr auch bei einer etwaigen Arbeitsniederlegung in ihren Stellungen verbleiben müßten, wenn diese beschlossen werden sollte. Reymann gab dann die Namen der Betriebe bekannt, die nunmehr als bewilligt zu gelten haben; es waren das bis zu der Versammlung 81 Betriebe mit 195 Gesellen und 18 Lehrlingen. Ferner konnte Reymann mitteilen, daß das Gewerkschaftsamt in Dresden und die Vorstände der drei Reichstagswahlkreise beschlossen haben, unsern Kampf in der weitestgehenden und tatkräftigsten Weise zu unterstützen. In der darauffolgenden Abstimmung, an welcher sich zunächst nur Verbandsmitglieder beteiligten und die geheim war, wurde mit 620 gegen 3 Stimmen beschlossen, sofort in denjenigen Betrieben, in denen die Forderungen nicht bewilligt waren, die Arbeit niederzulegen. Das Resultat der Abstimmung wurde mit großer Begeisterung aufgenommen. In der anschließenden öffentlichen Versammlung stimmten auch die noch unorganisierten Kollegen für sofortige Arbeitsniederlegung.

Einige in der öffentlichen Versammlung anwesende „Gelbe“ glaubten, sich etwas ganz Besonderes leisten zu müssen und betrogen sich geradezu standlos. Allen voran der Bäckermeistersohn Heins, Weißeritzstraße. Nachdem dem Herrchen der Standpunkt ordentlich klar gemacht worden war, vertrübelt er sich, das Kucklose ihrer Verführung einsehend. Die meiste Arbeit hatten jetzt natürlich unsere Bäckermeister, und ist durch die Arbeitsniederlegung eine beträchtliche Anzahl Bäckereien ganz gehörig in Druck gekommen. Man mußte in der ersten Nacht dazu greifen, Dienstmädchen und die Frauen zur Arbeit heranzuziehen. Ja, sogar Staatsbeamte wurden verpflichtet in der ersten Nacht Hausreißerdienste, so zum Beispiel ein Beamter der Waghafahrtspolizei. Die andern langersehnten Hausreißer blieben aus, und wenn wirklich einmal ein oder zwei solcher kostbaren Exemplare kamen, dann balgten sich in der Regel immer nicht weniger als 20 Bäckermeister auf den Bahnhöfen mit unsern Streikposten auf dieselben. Der Herr Obermeister Wendt und auch der Ehrenpräsident Eduard Dienert vom „Sagonia“-Verband standen auf den Bahnhöfen in höchst eigener Person Streikposten, aber auch leider zwecklos. Der Innungsvorstand macht also alle möglichen Anstrengungen, Arbeitskräfte heranzuloten; da es bei den Gesellen nicht verfangen will, wendet man sich an benachbarte Bäckereien, so unter anderem auch nach Zwickau. Man ersucht diejenigen Bäckermeister, die zu Hause nicht viel zu tun haben, nach Dresden zu kommen, um ihren schwer bedrängten Herren Kollegen zu Hilfe zu eilen. Bisher war aber auch von dieser Sorte Hausreißern nicht allzuviel zu spüren. Am Sonntag, 18. Juni, wurde ein Flugblatt an die gesamte Bevölkerung verteilt, in welchem zum Boykott derjenigen Betriebe aufgefordert wird, die die berechtigten Forderungen der Gehilfen nicht anerkannt

haben. Sicher wird sich dadurch noch mancher der Herren veranlaßt fühlen, Farbe zu bekennen, so schwer es ihm auch fallen mag.

Von besonderer Bedeutung ist bei dem diesmaligen Kampfe, daß einige sehr große und bedeutende Bäckereien, die früher nie dazu zu bewegen waren, bewilligt haben. Jetzt versucht man von der Innung, in recht plumper und ungeschickter Weise dem Publikum glauben zu machen, das bei der Bewilligung der Forderung das Gebäck wesentlich verteuert werden müßte. Als ob sich unsere Dresdner Bäckermeister nicht bisher schon ganz gut auf das Nebbäckmachen verstanden hätten! Nun, die Streikleitung wird

**Wer die Kämpfe der Gegenwart voll und ganz verstehen will, muß die**

## Geschichte d. Deutschen Bäcker- und Konditorbewegung : zwei Bände :

kennen!

**Die Geschichte** schildert die Entstehung des Gewerbes von den Ursprüngen bis zu den modernen Fabriken.

**Die Geschichte** enthält wertvolle historische Dokumente, die bisher noch nicht veröffentlicht wurden.

**Die Geschichte** bringt eine erschöpfende Darstellung über die Gesellenbewegung aus früheren Jahrhunderten bis zur heutigen Zeit.

**Die Geschichte** stellt zusammenfassend alle wichtigen Begebenheiten seit Gründung des Verbandes der Bäcker und Konditoren dar.

### Die Geschichte

ist also besonders für die im Kampfe neu gewonnenen Mitglieder wertvoll — sie werden um so schneller in der Organisation ihren Hort und Schutz erkennen, je eingehender sie mit unserer Bewegung vertraut werden.

**Deshalb sollte jeder Kollege sich dieses Werk anschaffen!**

An die Mitglieder wird die „Geschichte“ (zwei Bände in geschmackvollem Leinen-einband) für Mk. 4 abgegeben.

für Nichtmitglieder beträgt der Preis für die zwei Bände Mk. 6.

In den Zahlstellen nehmen die Verbandsfunktionäre die Bestellungen entgegen; Einzelmitglieder können das Werk gegen Einsendung des Betrages direkt durch Unterzeichneten beziehen.

Hamburg I, Besenbinderhof 57.

**Der Verbandsvorstand.**

schon für erforderliche Aufklärung unter der Bevölkerung Sorge tragen, das dürfen die Herren glauben. Nebenbei prangt noch in allen bürgerlichen Blättern nachfolgendes Inzerat:

**Bäckergehilfen,**

die in Dresden, der schönen Residenzstadt Sachsens, arbeiten wollen, mögen sich sofort nach dort begeben und sich in Dresden-A., Liliengasse 6, Hinterhaus part., im Innungsarbeitsnachweis, melden.

Die Dresdner Bäckerei ist berühmt, und es werden gute Löhne gezahlt.

Darauf werden unsere Kollegen im Reiche sicher nicht hereinfallen! Insgesamt haben bis Sonnabend, 17. Juni, bewilligt 104 Bäckereien. Diese beschäftigen 236 Gesellen und 27 Lehrlinge. Es gehen noch fortwährend neue Bewilligungen ein, und da die in den Betrieben stehengebliebenen Gehilfen bei der Bewilligung entlassen werden müssen, verringert sich die Zahl der Streikenden täglich, so daß sie zurzeit nur noch etwas über 200 beträgt.

### Bäckerstreik in Mannheim.

Am Dienstag, den 13. Juni, nahm die Gehilfenschaft in einer überaus stark besuchten Versammlung den Situationsbericht entgegen. Kollege Lantke ließ die langwöchigen Verhandlungen nochmals kurz Revue passieren. Nach dem Verhalten des Innungsvorstandes, der nunmehr die Mitglieder auffordert, mit der Lohnkommission keine Einzelverträge abzuschließen, muß man bald bezweifeln, ob es den Unterhändlern mit der Friedensliebe wirklich so ernst war, wie sie wiederholt den Gehilfenvertretern bei den Unterhandlungen

beteuert haben. Wenn in der Innungsversammlung keine Mehrheit für den Schiedspruch erzielt werden könnte, dann würde der Vorstand klüger handeln, den Mitgliedern einzeln zu überlassen, was sie tun wollen. Zu allem Ueberflusse und wahrscheinlich, um auch der Einwohnerschaft seine Macht klarzulegen, veröffentlichte der Innungsvorstand ein Inzerat in der bürgerlichen Presse, in welchem zum Schluß um Unterstützung der Bäckermeister in dem ihnen aufgenötigten Kampfe ersucht wird. Das nähme sich sehr possierlich aus in dem Augenblick, wo einen Tag vorher amtlich der Schiedspruch mit dem Abstimmungsergebnis bekannt gemacht wurde. Die Entscheidung liege nun in den Händen der Gehilfen. Sie sollten heute beschließen, ob wieder zurückgekehrt werden sollte in die Schlafträume, die den Gehilfen angewiesen werden und gefuscht werden sollte, wie ein Hund es tut, dem man Prügel verabfolgt, oder ob man den Fehdehandschuh der Meister aufnehme und den Kampf mit aller Schärfe um die Durchführung der Forderungen aufnehmen wolle.

Minz-Düsseldorf, als Vertreter des christlichen Verbandes, sprach im gleichen Sinne und machte auf die Konsequenzen des gefassten Beschlusses aufmerksam.

Von den freien Gewerkschaften ergriff noch Genosse Nagel, von den Christlichen Frau Amberg das Wort und verichteten den Kollegen die weitgehendste moralische Unterstützung. Nachdem noch Kollege Amann mitteilte, daß bereits in 28 Bäckereien die Forderungen anerkannt wurden und die Kollegen nochmals ermahnte, ohne Beeinflussung nach ihrer Ueberzeugung zu stimmen, erfolgte über folgenden Antrag geheime Abstimmung: „In Anbetracht, daß durch die Ablehnung des Schiedspruches von der Innung die Verhandlungen zur friedlichen Beilegung der Differenzen scheiterten, beschließen die Versammelten, in allen Bäckereien, welche die Forderungen nicht anerkannt haben, in den Streik zu treten.“

Die Abstimmung ergab 290 Stimmen für den Antrag und 4 dagegen. Der Streik war somit einstimmig beschlossen.

Bis nachts 12 Uhr waren 43 Tarife anerkannt; diese Bäckereien beschäftigen 71 Gehilfen; mit den bereits im Tarifverhältnis stehenden Brotfabriken arbeiteten am ersten Tage in 46 Betrieben 103 Gehilfen zu den tariflichen Bedingungen. Im Stadtgebiet bestehen 308 Bäckereien, davon sind in 90 Betrieben keine Gehilfen beschäftigt; in den verbleibenden 218 arbeiten 326 Gehilfen. Donnerstag nachts hatten bereits 91 Bäckereien mit 133 Gehilfen bewilligt und unter Hinzurechnung der Brotfabriken waren 94 Betriebe mit 157 Gehilfen geregelt.

Dieser wirklich gute Erfolg in dieser kurzen Zeit war auf die Einigkeit der Gehilfenschaft und die tatkräftige Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft zurückzuführen. Am 14. Juni wurde an die Einwohnerschaft ein Flugblatt in 50 000 Exemplaren verbreitet, in welchem die geregelten Betriebe aufgeführt und ersucht wurde, nur dort Brot und Backwaren zu kaufen. Das Gewerkschaftsamt und die sozialdemokratische Partei erließen einen Aufruf an die organisierte Arbeiterschaft zur Unterstützung der kämpfenden Kollegen. Nun trat der Arbeitgeberverband auf den Plan und eilte den bedrängten Bäckermeistern zur Hilfe. In einem Aufruf an das bürgerliche Publikum forderte die Scharfmacherorganisation zum Gegenboykott auf. Hier der Aufruf, den wir unsern Lesern seiner Originalität wegen nicht vorenthalten wollen:

An das bürgerliche Publikum!

**Von sozialdemokratischer Seite wurde heute der Boykott über diejenigen Bäckereien verhängt, welche die Forderungen der Bäckergehilfen auf Abschaffung des Logis beim Meister für alle Gesellen über 19 Jahre abgelehnt haben. Auch wurde über diese Bäckereien der Streik verhängt.**

Obwohl wir auf den bisherigen Verlauf und den Weitergang der Bäckerbewegung keinen organisatorischen Einfluß haben, sehen wir uns doch veranlaßt, nach eingehender Prüfung der Bewegung dem sozialdemokratischen Boykott gegenüber zur Solidarität der Bürger aufzufordern.

Die Bäckereinnung Mannheims hat die geforderten Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gehilfen bewilligt, nur lehnt sie es mit Rücksicht auf einen ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb ab, allen Gesellen über 19 Jahre die Abschaffung des Logis beim Meister zuzugestehen, sondern will wie bisher die älteren und verheirateten Gesellen außer dem Hause wohnen lassen.

Das ist also der einzige Streitpunkt, weshalb der Kampf heute im Bäckergewerbe entbrannt ist.

Die Bäckermeister kämpfen nicht um die Zurückweisung von Lohnforderungen, sondern wehren sich nur dagegen, daß durch das Auswärtswohnen auch jüngere Gesellen der reguläre Betrieb der Bäckereien in Frage gestellt wird, was dann auch zu berechtigten Beschwerden des Backwaren konsumierenden Publikums führen müßte.

Der Standpunkt der Bäckereien ist also kein unberechtigter.

Dennoch soll ihm gegenüber von dem brutalen Mittel des wirtschaftlichen Boykotts Gebrauch gemacht werden. Die Bäckereien sollen dem geschäftlichen Ruin preisgegeben werden.

Dagegen müssen sich die bürgerlichen Elemente auflehnen.

Wir fordern deshalb alle Hausfrauen, besonders die bürgerlich gesinnten, nachdrücklich auf, streng darauf zu halten, daß nur aus solchen Bäckereien Waren bezogen werden, welche die Gehilfenforderungen nicht anerkannt haben.

Die heutige „Volkstimme“ veröffentlicht diejenigen Bäckereien, welche die Forderung bewilligt haben.

Wir werden demnach die Namen derjenigen Bäckereien, gegen welche der Boykott verhängt wurde, veröffentlichen. Arbeitgeber-Verband Mannheim-Ludwigshafen.

Die Scharfmacherorganisation kam reichlich zu spät, für die Meister war schon deshalb nichts mehr zu retten, weil schon fast die Hälfte der Betriebe geregelt waren.

Endlich fand auch die Innung wieder das Wort am vierten Streiktag; am 16. Juni veröffentlichte sie eine „Aufklärung“ an die Einwohnerschaft. Nach dieser betrachtet die

Zinnung den Streik als erledigt und ersucht die Hausfrauen, sie zu unterstützen.

Mittlerweile laufen immer mehr Tarifunterschriften ein; bis Freitag mittag waren 107 geregelte Betriebe mit 169 Gehilfen zu verzeichnen. Und bei Drucklegung des Berichtes am Montag hatten 163 Betriebe mit 231 Gesellen die Forderungen anerkannt. 106 Kollegen stehen noch im Streik. Wie günstig der Kampf steht wird dadurch bewiesen, daß die Zinnung in den letzten Tagen beschloffen hat, vor dem Gewerbegericht verhandeln zu wollen!

**Verbandsmitglieder halten strenge den Zuzug von Bäckern nach Mannheim fern. Hoch die Solidarität!**

## Die Bestrafung der Streiksünder

geschieht je nach dem Empfinden des Richters und der Schöffen. Das eine Gericht verhängt für ein Streikvergehen eine Woche, ein anderes Gericht für ein gleiches Vergehen vier Wochen Gefängnis. Besonders trüb legten aber vor einiger Zeit die Urteile zweier Schöffengerichte in Leipzig dar, wie verschieden die Auffassungen über gleiche Vergehen sein können. Zwei Streikposten, die Arbeitswillige mit den Worten Streikbrecher, Lumpen, Vagabunden usw. belegt hatten, wurden vor Gericht zu einem Monat Gefängnis verurteilt, während tags darauf ein Streikposten, der sich desselben Vergehens schuldig gemacht hatte, mit zwanzig Mark Geldstrafe davonkam.

In Leipzig haben sich die Verurteilungen auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung in geradezu unheimlicher Weise gehäuft. Es wird nach § 153 fest darauflos verurteilt, ganz gleichgültig, ob die Streikbrecher Strafantrag wegen Beleidigung gestellt haben oder nicht. Es soll aber nach einer noch sehr wenig bekannten Entscheidung des Reichsgerichts vom 14. April 1910 § 153 der Gewerbeordnung nur dann angewendet werden, wenn ein Strafantrag der Beleidigten nicht gestellt ist. Das Reichsgericht stellt sich hier auf den Boden des § 73 des Strafgesetzbuches, der so lautet:

„Wenn ein und dieselbe Handlung mehrere Strafgesetze verlegt, so kommt nur dasjenige Gesetz, welches die schwerste Strafe, und bei ungleichen Strafarten dasjenige Gesetz, welches die schwerste Strafart androht, zur Anwendung.“

Da nun das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich auf Beleidigung außer Geldstrafen Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren, der § 153 der Gewerbeordnung aber nur Gefängnisstrafen bis zu drei Monaten zuläßt, so sind nach der erwähnten Reichsgerichtsentscheidung die Strafbestimmungen des Strafgesetzbuches anzuwenden, und die Strafbestimmung der Gewerbeordnung darf nur dann angewendet werden, wenn von den Beleidigten kein Strafantrag gestellt ist. In der Entscheidung heißt es:

„Die Strafvorschrift des § 153 der Gewerbeordnung findet schon nach dem klaren Wortlaut Anwendung: „sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.“ Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß sie nur dann Platz greifen soll, wenn nicht das allgemeine Strafrecht, also gegenwärtig das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, bereits einen vom § 153 der Gewerbeordnung umfaßten Tatbestand mit einer Strafe bedroht, die in ihrem höchsten Maß eine härtere Strafe ermöglicht, als der § 153 der Gewerbeordnung zuläßt, und wenn überdies nicht auf Grund eines allgemeinen Strafrechts eine Bestrafung eintritt. Sie ist demnach ein nur ausnahmsweise geltendes (subsidiäres) Strafgesetz in dem Sinne, wie dies vom dritten Straffenat in seinem Urteil vom 27. März 1906 näher dargelegt ist. (Entscheidung des Reichsgerichts Bd. 38 S. 383 (385), vergl. auch das Urteil des V. Straffenats, Entscheidung Bd. 42 S. 427). Daß die dort entwickelten Grundsätze auch im vorliegenden Falle Platz greifen müssen, wird durch die Entscheidungsgeschichte des Gesetzes bestätigt. Bei dessen Beratung in der zweiten Lesung hob ein Abgeordneter (Schulze-Delitsch), ohne Widerspruch von nur einer Seite zu finden, ausdrücklich hervor, „daß die gelinderen Strafen dieses Gesetzes nur dann eintreten können, wenn nach allgemeinem Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt.“ (§ 169 des Entwurfs, Verhandlung des Reichstags 33. Sitzung vom 3. Mai 1869, S. 776.)

Wenn es demgegenüber in einem Urteil des zweiten Straffenats vom 2. November 1888, Rechtsprechung des Reichsgerichts, Bd. 10 S. 619, heißt, mit dem Satz: „sofern nach allgemeinem Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt“, entspreche die Vorschrift des § 153 der Gewerbeordnung lediglich dem in § 73 des Strafgesetzbuchs zur Geltung gebrachten Grundfakt, so ist hierbei übersehen, daß sich die Vorschrift des § 153 a. a. D. zur Zeit ihres Erlasses den landesrechtlichen allgemeinen Strafgesetzen gegenüber befand und, wie die Reichstagsverhandlungen (a. a. D. S. 775) ergeben, lediglich dazu bestimmt war, eine etwaige Lücke des allgemeinen Strafrechts der Landesgesetze auszufüllen, also nur ausnahmsweise zur Anwendung zu gelangen, wenn in einem Bundesstaat das allgemeine Strafrecht einen durch § 153 der Gewerbeordnung betroffenen Tatbestand nicht mit Strafe bedroht. So heißt es a. a. D. S. 775 (Abgeordneter Lasker): „Die Voraussetzung des Abgeordneten Schulze, daß jedes Kriminalrecht in Deutschland eine Strafbestimmung habe, welche den § 168 (soll heißen 169) ersetzt, ist meines Wissens unrichtig. Schon das preussische Kriminalrecht würde nicht ausreichen; denn im preussischen Strafgesetzbuch ist namentlich auf Berrufserklärungen, soviel ich weiß, keine besondere Strafe angedroht, und es würde für den Fall der Berrufserklärung keine Strafe aus dem allgemeinen Gesetz erfolgen.“

Bei der sich hieraus ergebenden nur ausnahmsweisen Geltung des § 153 der Gewerbeordnung dürfte der erste Richter nicht, wie geschehen, dieses Strafgesetz in einheitlichem Zusammentreffen mit Vorschriften eines allgemeinen Strafrechts zur Anwendung bringen. Wegen dieser Rechtsverletzung, die auch auf den Strafauspruch von Einfluß gewesen sein kann, unterliegt das angefochtene Urteil hinsichtlich des Angeklagten B. der Aufhebung.“

Es könnte scheinen, als ob die Gerichte noch besonders milde verfahren, wenn sie die Streiksünder auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung verurteilen, weil diese Strafbestimmung eine geringere Strafe auswirft als die §§ 185—187 des Strafgesetzbuchs. Aber bei näherem Zusehen ist die Wirkung eine umgekehrte. Nach § 153 der Gewerbeordnung muß auf Gefängnis erkannt werden, nach den §§ 185—187

des Strafgesetzbuchs kann eine Geldstrafe ausgeworfen werden. Die Streiksünder dürften daher in harmloseren Fällen zu Geldstrafen verurteilt werden, wenn nach dem Strafgesetzbuch verfahren wird, wie es der anfangs erwähnte Leipziger Fall demonstriert.

In Klassenurteilen befangene Richter und Schöffen werden aber stets auf möglichst hohe Gefängnisstrafen erkennen, gleichviel, ob sie das Strafgesetzbuch oder die Gewerbeordnung zugrunde legen. Jedenfalls aber können die Arbeiter kaum einen Schaden erleiden, wenn sie nach dem Strafgesetzbuch behandelt werden; denn die bisher übliche Dauer der Gefängnisstrafen auf Beleidigung von Streikbrechern dürfte kaum noch überschritten werden können, ohne daß die Justiz nicht fürchten müßte, ihr Ansehen gänzlich preiszugeben.

## Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1910.

### I.

#### Ausbreitung und Umfang der Gewerkschaftskartelle.

Zehn Jahre sind nunmehr verflossen, seitdem die General-Kommission damit begonnen hat, alljährlich eine allgemeine Uebersicht über den Umfang und die Tätigkeit der Kartelle der freien Gewerkschaften zu geben. Ein Vergleich der ersten Statistik mit den Ziffern der des Jahres 1910 führt in recht wirksamer Weise die kraftvolle Entwicklung der Kartelle während des verflossenen Decenniums vor Augen. Es vermehrten sich die Kartelle um 321, die Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften stieg um 4888 und die der Mitglieder von 418 718 auf 1 892 752. Die Tätigkeit der Kartelle hat von Jahr zu Jahr eine ständige Erweiterung erfahren. Auf dem Gebiet der Agitation und der Bildungsbestrebungen sowohl wie in bezug auf die Erfüllung der sozialpolitischen Aufgaben ist eine immense, fruchtbare Arbeit geleistet worden. So haben sich die Kartelle durch ihre eifrige Pionierarbeit eine ehrenhafte Stellung innerhalb der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung errungen und damit nach besten Kräften zu deren machtvollerem Aufstieg beigetragen.

Am Schlusse des Jahres 1910 betrug die Zahl der Kartelle 684 (1909: 654), gegenüber dem Vorjahre ist eine Vermehrung von 30 Kartellen eingetreten. In der Bericht-

**Zuzug nach allen Bezirken  
fernhalten, wo die Kollegen  
in Lohnbewegung stehen!**

erstattung beteiligten sich 656 Kartelle = 95,91 pSt. der Gesamtzahl. Die prozentuale Beteiligungsziffer ist etwas günstiger als im Jahre 1909, wo sie 94,65 pSt. ausmachte. Durch den Ausfall von 28 Kartellen aus der Statistik wird diese nicht erheblich beeinflusst, da es sich durchweg nur um kleinere Kartelle handelt. Zwei von ihnen wurden erst im Laufe des Vorjahres gegründet und die übrigen 26 zählten 1909 zusammen 14 746 Mitglieder.

Den 656 an der Statistik beteiligten Kartellen sind 8883 Gewerkschaften angeschlossen, die insgesamt 1892 752 Mitglieder zählten. Darunter befinden sich 8852 Zweigvereine von den der General-Kommission angeschlossenen Zentralverbänden mit 1884 774 Mitgliedern. Im Jahre 1909 wurden 8520 Zweigvereine mit zusammen 1 612 449 Mitgliedern gezählt. Es hat sich die Zahl der Zweigvereine um 32 und die der Mitglieder um 272 325 vermehrt. Die Kartellstatistik umfaßt selbstverständlich nicht alle Zweigvereine und Mitglieder der Zentralverbände. 309 Zweigvereine waren den Kartellen im Jahre 1910 nicht angeschlossen; auch befinden sich Mitglieder an solchen Orten, wo Kartelle noch nicht bestehen. Das Zahlenverhältnis der Kartellstatistik läßt jedoch bereits den sicheren Schluß zu, daß die Zentralverbände am Ende des Jahres 1910 einen Mitgliederbestand von zwei Millionen erreicht haben.

Außer den Zweigvereinen derjenigen Zentralverbände, welche der General-Kommission angeschlossen sind, gehören den Kartellen noch an: 27 Zweigvereine des Verbandes der süddeutschen Eisenbahner mit zusammen 7637 Mitgliedern; 3 Zweigvereine des Verbandes der technischen Bühnenarbeiter mit 297 Mitgliedern und ein dem Geraer Kartell angeschlossenem Zweigverein des Verbandes der Zeichner mit 44 Mitgliedern. Es sind dann den Kartellen noch weiterhin angeschlossen: Der Verband der freien Gastwirte mit 20 Zweigvereinen und 443 Mitgliedern und der Verband der Hausangestellten und Diensthöten mit 20 Zweigvereinen und 4758 Mitgliedern. Letztere beiden Verbände verfolgen zwar wirtschaftliche Ziele, können jedoch nicht als Gewerkschaften bezeichnet werden. Der Verband der freien Gastwirte besteht aus selbständigen Gewerbetreibenden. Er steht in freundschaftlichen Beziehungen zu den freien Gewerkschaften, woraus sich der Anschluß einer Anzahl seiner Zweigvereine an die Kartelle erklärt. Der Verband der Hausangestellten erstreckt die wirtschaftliche Besserstellung seiner Mitglieder, nimmt jedoch gegenüber den Gewerkschaften wegen des ihm leider durch die Gesetzgebung verlagten Koalitionsrechtes eine Ausnahmestellung ein.

Die Vermehrung des Kartellbestandes ist durchweg auf das Hinzukommen kleinerer Orte zurückzuführen. Es stieg die Zahl der Kartelle, denen 2 bis 15 Gewerkschaften angeschlossen sind, von 429 auf 466. Die Kartelle mit 16 bis 40 Gewerkschaften nahmen um 2 zu, während sich die Kartelle mit über 41 Gewerkschaften um die gleiche Zahl verringerten. Die Verschiebung in den Größenverhältnissen der mittleren und größeren Kartelle wurde hauptsächlich herbeigeführt durch den im Laufe des Berichtsjahres erfolgten Zusammenschluß des Verbandes der Mühlenarbeiter mit dem Brauereiarbeiterverband und der Verbände der Hafnarbeiter und der Seeleute mit dem Transportharbeiterverband. Diese Zusammenschlüsse führten eine teilweise Verringerung der den Kartellen angeschlossenen Zweigvereine herbei, ohne daß dadurch die Zahl der Mitglieder berührt wurde.

Man darf deshalb die Bedeutung der Kartelle nicht lediglich nach der Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften

bewerten, sondern muß dabei auch deren Mitgliederbestand berücksichtigen. Die seit dem Jahre 1909 eingetretene Vermehrung der Kartelle nach der Zahl der angeschlossenen Mitglieder beziffert sich bei den Kartellen, die bis 300 Mitglieder haben, auf 5, bei den Kartellen mit 301 bis 2500 Mitgliedern auf 7 und bei den Kartellen mit mehr als 2500 Mitgliedern auf 25 Kartelle. Anscheinend entfällt auf die größeren Kartelle der hauptsächlichste Anteil an der insgesamt eingetretenen Steigerung des Mitgliederbestandes. Mehr als 25 000 Mitglieder haben die Kartelle: Berlin (264 514), Bremen (28 395), Breslau (26 334), Chemnitz (31 628), Dresden (76 904), Frankfurt a. M. (37 575), Hamburg (113 973), Hannover (36 636), Leipzig (66 121), Magdeburg (25 810), München (61 443), Nürnberg (49 730), Stuttgart (35 366). Diese 13 Kartelle haben zusammen gegen 1909 um 123 423 Mitglieder zugenommen.

## Reichsversicherungs-Ordnung.

### II.

#### Krankenversicherung.

Nach dem zweiten Buche ist die Krankenversicherung ausgedehnt worden auf die Dienstboten, die unständig und im Wandergewerbe Beschäftigten, auf die Hausgewerbetreibenden, außer den Betriebsbeamten, Werkmeistern noch auf andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung usw. Die Betriebsbeamten, Werkmeister, Angestellten, Handlungsgehilfen usw. sind nur versicherungspflichtig, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst  $\mathcal{M}$  2500 (früher  $\mathcal{M}$  2000) nicht übersteigt. Beim Arbeiter spielt die Höhe des Lohnes für die Versicherungspflicht keine Rolle. Lehrlinge sind jetzt in allen Fällen versicherungspflichtig, auch wenn sie keinen Lohn oder Kostgeld beziehen. Zu den Angestellten in „ähnlich gehobener Stellung“ sind alle Partei- und Gewerkschaftsangehörige zu zählen. Sofern dieselben mit ihrem Gehalt unter  $\mathcal{M}$  2500 bleiben, unterliegen sie der Krankenversicherung.

Die Regelleistungen der Krankenkasse sind: Krankenhilfe, Wochengeld und Sterbegeld. Durch die Satzung können auch entsprechende Mehrleistungen vorgesehen werden. Die baren Leistungen der Kassen werden nicht nach dem wirklichen Verdienst des Versicherten, sondern nach einem Grundlohn bemessen. Als durchschnittlicher Tagesentgelt können hier bis zu  $\mathcal{M}$  5 für den Arbeitstag festgesetzt werden. Unter andern kann auch statt des durchschnittlichen Tagesentgelts der wirkliche Arbeitsverdienst der einzelnen Versicherten für den Arbeitstag bis zu  $\mathcal{M}$  6 als Grundlohn bestimmt werden. Bisher betragen die Sätze  $\mathcal{M}$  4 resp.  $\mathcal{M}$  5.

Als Krankenhilfe wird gewährt: 1. Krankenpflege vom Beginn der Krankheit an; sie umfaßt ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei, sowie Brillen, Kruchbändern und andern kleineren Heilmitteln; 2. einen Krankengeld in Höhe des halben Grundlohns für jeden Arbeitstag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig macht, es wird vom vierten Krankentage an, wenn aber die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, vom Tage ihres Eintritts an gewährt. Die Krankenhilfe endete spätestens mit Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, wird jedoch Krankengeld erst von einem späteren Tage an bezogen, nach diesem. Fällt in den Krankengeldbezug eine Zeit, in der nur Krankenpflege gewährt wird, so wird diese Zeit auf die Dauer des Krankengeldbezuges bis zu 13 Wochen nicht angerechnet. An Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes kann die Kasse freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus gewähren. Nach mehreren höchstgerichtlichen Entscheidungen konnten die Kassen bisher zur Krankenhauspflege nicht direkt gezwungen werden. In Zukunft soll die Kasse möglichst diese Pflege eintreten lassen, und wo mehrere Krankenhäuser zur Uebernahme bereit sind, dem Kranken die Auswahl unter denselben überlassen. Weiter kann die Kasse mit Zustimmung des Versicherten Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern und andere Pfleger namentlich auch dann gewähren, wenn die Aufnahme des Kranken in ein Krankenhaus geboten, aber nicht ausführbar ist, oder ein wichtiger Grund vorliegt, den Kranken in seinem Haushalt oder in seiner Familie zu belassen. Die Satzung kann gestatten, dafür bis zu einem Viertel des Krankengeldes in Abzug zu bringen. Wird Krankenhauspflege einem Versicherten gewährt, der bisher von seinem Arbeitsverdienst Angehörige ganz oder überwiegend unterhalten hat, so ist daneben ein Hausgeld für die Angehörigen im Betrage des halben Krankengeldes zu zahlen.

Die Wöchnerinnenunterstützung ist von sechs auf acht Wochen erhöht, für die Mitglieder der Landkrankenkassen genügen, wie bereits bemerkt, schon vier Wochen. Als letzte Pflichtleistung kommt dann noch das Sterbegeld in Betracht, welches den zwanzigfachen Betrag des Grundlohnes betragen muß.

Nun können die Krankenkassen eine ganze Anzahl Mehrleistungen einführen. Ob davon in Zukunft nach dem ganz gewaltigen Eingriff und Schmälerung der Selbstverwaltung noch Gebrauch gemacht wird, bleibt abzuwarten. Wünschenswerter wäre es da schon gewesen, wenn die von unfern Genossen bis zur letzten Stunde hartnäckig verteidigten Anträge auf Erhöhung der Minimalleistungen im Reichstage entweder ganz oder teilweise Annahme gefunden hätten. Was können die Kassen nun alles noch einführen resp. leisten? Das Krankengeld kann bis auf drei Viertel des Grundlohnes erhöht, für die Sonn- und Feiertage, ebenso auch vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit an gewährt werden. Das letztere ist in Zukunft aber nur zulässig, wenn die Krankheit länger wie eine Woche dauert, zum Tode führt oder durch einen Betriebsunfall verursacht worden ist, sowie mit Zustimmung des Oberversicherungsamts auch bei andern Krankheiten. Der Bezug der Krankenhilfe kann bis zu einem Jahre ausgedehnt, das Hausgeld bei Krankenhauspflege bis zum Betrage des vollen Krankengeldes erhöht und endlich Versicherten, die keine Angehörigen zu ernähren haben, ein Hausgeld bis zum halben Krankengeld zugebilligt werden. Zulässig ist weiter die Fürsorge für Genesende durch Unterbringung in Genesungsheimen, Gewährung von Hilfsmitteln gegen Verunstaltung nach beendigtem Heilverfahren, von Zuschüssen zu

größerer Heilmitteln und von Krankenloft. Bei der Wöchnerinnenunterstützung kann Kur und Verpflegung in Wöchnerinnenheimen, Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen, Schwangerschaftsunterstützung und Stillschneider statutarisch festgesetzt werden. Zum Schluß kann noch Familienhilfe und die Erhöhung des Sterbegebeldes bis zum vierzigfachen Betrage des Grundlohnes gewährt werden. Dies alles steht aber im freien Ermessen der Klassen.

Die chronisch Kranken hat man nicht geschützt, sondern ihre Lage noch verschlechtert. Wer binnen zwölf Monaten für 26 Wochen Krankengeld oder Ersatzleistungen dafür bezogen hat, erhält für einen neuen Versicherungsfall, der durch dieselbe nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt wird, im Laufe der nächsten 12 Monate nur die Regelleistungen auf die Dauer von 13 Wochen. Diese Beschränkung konnte bisher nur eintreten, wenn die Unterstützung von derselben Klasse bezogen war; in Zukunft kommen die Leistungen früherer Klassen im letzten Jahre auch mit in Anrechnung. Die Kürzung des Krankengeldes bis auf den durchschnittlichen Arbeitsverdienst ist bei der Doppelversicherung beibehalten worden. Die Säkung kann die Mitglieder verpflichten, die Höhe der Bezüge mitzuteilen. Nur ist die Frage nicht gestattet, aus welcher Krankenversicherung die Bezüge herrühren. Natürlich kann die Klasse von der Kürzung auch ganz absehen. Wer infolge Erwerbslosigkeit aus der Klasse ausscheidet, behält, wenn er drei Wochen vor seinem Ausscheiden Mitglied einer Krankenkasse ist, im Falle einer Erkrankung innerhalb der ersten drei Wochen nach dem Ausscheiden noch Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen. In Zukunft wird sechsmonatige Zugehörigkeit zur Klasse vor dem Ausscheiden oder eine Mitgliedschaft von 26 Wochen im letzten Jahre verlangt. Dieselben Vorschriften greifen Platz, sofern sich jemand als freiwilliges Mitglied bei Beendigung der Arbeit melden will.

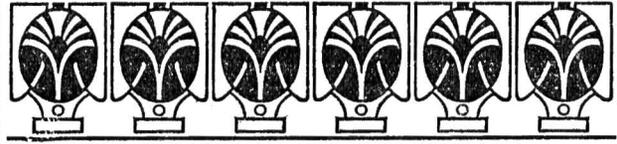
Eine einseitige Klassenform hat die Vorlage nicht gebracht. Als Krankenkassen kommen in Betracht die Ortskrankenkassen, die Landkrankenkassen, die Innungskrankenkassen und die Betriebskrankenkassen. Die Geschäfte der Krankenkassen werden besorgt durch einen Vorstand und Ausschuß. Der Ausschuß besteht zu einem Drittel aus Vertretern der Unternehmer und zu zwei Dritteln aus Vertretern der Versicherten und zählt insgesamt höchstens 90 Vertreter. Die Vertreter der Versicherten werden von den volljährigen Klassenmitgliedern, die Vorstandsmitglieder dagegen vom Ausschuß gewählt. Als Vorsitzender der Klasse gilt nur, wer bei der Wahl die Mehrheit der Stimmen sowohl der Unternehmer wie der Versicherten auf sich vereinigt hat. Mit diesem ganz gewaltigen Eingriff in die Selbstverwaltung gebent man unliebsame Klassenvorsitzende zu beseitigen eventuell dafür Beamte (Militärärzte usw.) hineinzubringen. Dann kommt noch hinzu die Dienstordnung für die Kassengestellten, worüber der eine oder andere sehr leicht stolpern kann. Die Anstellung von Beamten kann in Zukunft überhaupt nur beschlossen werden, wenn übereinstimmende Beschlüsse beider Gruppen im Vorstand erzielt werden. Zum Schluß ist noch darauf zu verweisen, daß die freie Arztwahl nicht eingeführt worden ist. Das Verhältnis der Klassen zu den Ärzten soll durch schriftliche Verträge geregelt werden. Den Mitgliedern soll bei den Klassen die Auswahl unter mindestens zwei Ärzten freistehen. Mit dieser Regelung sind die Ärzte, wie verlautet, nicht einverstanden. Die Versicherten haben aber alle Ursache, mit der Beschneidung ihrer bisherigen Rechte noch viel mehr unzufrieden zu sein. Dies tritt namentlich bei den Mitgliedern der freien Hilfskassen, die kurzerhand als Ersatzkassen bezeichnet werden, in die Erscheinung.

**Die Unfallversicherung**

hat ihre Regelung im dritten Buche gefunden. Die Versicherungspflicht auf alle Lohnarbeiter und Betriebe, also auch auf das Kleingewerbe auszuheben, dazu hat man sich nicht aufschwingen können. Entschädigt werden in Zukunft wie bisher nur Betriebsunfälle, nicht aber Unfälle auf Wegen, Unfälle des täglichen Lebens, ebenso werden die Gewerkekrankheiten nicht als Unfälle angesehen. Letzteres nun nur auf Beschluß des Bundesrats geschehen. Die Versicherungspflicht ist wieder etwas erweitert worden und erstreckt sich in Zukunft mit auf die Apotheken, Gerberei-, Dekorateur- sowie Steingerätebetriebe, die Binnenschifferei, Fischzucht, Leinwandweberei und Eisgewinnung, wenn sie gewerbsmäßig betrieben oder vom Reiche, einem Bundesstaat, einer Gemeinde, einem Gemeindeverband oder einer anderen öffentlichen Körperschaft verwaltet werden, sowie das Halten von Fahrzeugen auf Binnengewässern, auf das Halten von anderen Fahrzeugen als Wasserfahrzeugen, wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden und auf das Halten von Reittieren, endlich noch auf den gesamten Expeditionsbetrieb. Verbotswidriges Handeln schließt die Annahme eines Betriebsunfalles nicht aus. Die Verletzung bergpolizeilicher Vorschriften gilt nicht als ein freiwilliges Zuziehen eines Unfalles.

Die Rente wird nicht nach dem vollen Lohne, sondern nach zwei Dritteln des Jahresarbeitsverdienstes gewährt, wobei der M 1800 (früher M 1500) übersteigende Betrag nur zu einem Drittel in Anrechnung kommt. Eine Erhöhung der Hinterbliebenenrenten hat nicht stattgefunden, nur ist in Zukunft auch für ein uneheliches Kind Rente zu zahlen, wenn der Verstorbene ihm nach gesetzlicher Pflicht Unterhalt gewährt hat. Beträgt die Rente 20 pSt. und weniger (bisher 15 pSt.), so kann die Berufsgenossenschaft mit Zustimmung des Verletzten eine Abfindung eintreten lassen. Neu ist, daß die Berufsgenossenschaften Einrichtungen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Unfallverletzte treffen können. Mit Hilfe der Ärzte und dieser neuen Einrichtung wird die Kürzung oder Entziehung der Rente in Zukunft dann noch schneller wie heute erfolgen. Gesetzlich festgelegt ist auch, daß die Berufsgenossenschaft durch die Säkung allgemein, sonst bei Bedürftigkeit, dem Verletzten, der in einer Heilanstalt untergebracht ist, und seinen Angehörigen eine besondere Unterstützung gewähren kann. Dies ist namentlich dort sehr angebracht, wo der Verletzte in Heilanstalten seine eigenen Kleidungsstücke tragen muß und diese dabei erheblich abnutzt.

Zur Beratung und Beschlußfassung über Unfallverhütungsvorschriften werden Vertreter der Versicherten gewählt. Diese nehmen alljährlich zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung und können Maßnahmen mit anregen, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften geboten erscheinen. Die Vertreter werden von den Besitzern der Oberversicherungsämter gewählt. Trotzdem die Ueberwachung der Betriebe noch ungenügend ist und die Unfallverhütungsvorschriften, namentlich in den landwirtschaftlichen Betrieben, mehr wie alles zu wünschen übrig lassen, darf das Reichsversicherungsamt auf Beschluß des schwarz-blauen Blocks die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nicht einmal zum Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften anhalten. So hat man überall auf die Unternehmer die „gebührende“ Rücksicht genommen.



**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.**

Auf Antrag der Zahlstelle Hamburg-Altona wurden folgende bisherige Mitglieder wegen Streifbruchs aus der Organisation ausgeschlossen: Heinrich Frecker (Buch-Nr. 54201), Gerhard Frecker (54529), Wilhelm Frecker (54553) und Fritz Grimm (52827).

Wegen Streifbruchs dürfen die früheren Mitglieder (deren Mitgliedschaft mittlerweile durch Beitragsrückstände verfallen ist) nicht wieder in den Verband aufgenommen werden: Carl Amelung

**Zuzug nach allen Bezirken fernhalten, wo die Kollegen in Lohnbewegung stehen!**

(Buch-Nr. 52541), Richard Bollrath (54433), Paul Fendt (52611), Heinrich Tiemann (52645), Johann Bert (52640) und Hugo Stolten (455).

**Der Vorstandsvorstand.**

J. A.: D. Allmann, Vorsitzender.

**Quittung.**

Vom 12. bis 17. Juni gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für Mai: Mannheim M. 600,90, Schönebeck 31,90, Gßlingen 38, Stuttgart 343,60, Kiel 501,20, Osnabrück 41,70, Wittenberg 34,30, Bremerhaven 157,70, Düsseldorf 166,05, Magdeburg 626,50, Waldenburg 38,20, Augsburg 81,30, Grimmitzschau 57,40, Rosenheim 184, Altenburg 73,60, Halle 444,10, Harburg 158,70, Lüneburg 37,50, Stendal 26,90, Neumünster 31,60, Schweinfurt 55,10, Meuselwitz 48,30, Lößnitz i. Erzgeb. 47,60, Gelsenkirchen 47,60, Limbach 37,20, Bernburg 65,35, Schmöln 39,80, Leipzig 1368,40, Straubing 41,80, Erfurt 43,60, Bayreuth 57,50, Coburg 31,40, Verden 26,20, Bad Reichenhall 57,10, Elberfeld 496,50, Gotha 106,60, Hof 39,60, Landsberg a. d. W. 25,20, Tangermünde 77,50, Rudolstadt 33,20, Apolda 35,10, Dortmund 228,10, Remscheid 51, Hildesheim 21,20, Rostock 105,55, Freiburg 93,40, Braunschweig 193,50, Lützencheid 43,30, Jüntenau 58,30, Viefelfeld 278,90, Plauen 127,85, Jena 55,80, Kaiserlautern 33,80, Darmstadt 81,70, Forst 29,40, Hanau 21,50, Schwerin 30,60, Steintal 171, Schwabach 26,20, Oldenburg 46,70, Weiskensfeld 31,40, Colmar 11,20, Gera 120,40, Rüstingen 115,05, Breslau 439,20, Frankfurt a. M. 1423,60, Brandenburg 89,60, Mühlhausen 77,75, Solingen 125,30, Gießen 25,90, Leisnig 13,60, Vegeack 31,60, Weiskwasser 18,20, Danzig 268,30, Chemnitz 336,40.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: M. S.-Schöneck M. 7,20, W. N.-Mibitz 2, W. L.-Lorgau 3, F. M.-Brunsbüttel 4,80, P. Ch.-Hadersleben 4, E. G.-Beauregard 9,60, P. G.-Hohenjalsa 7,70.

Für Abonnements und Annoncen: Waldenburg M. 3, Grimmitzschau 2,40, Remscheid 3.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Osnabrück M. 4, Rosenheim 4, Gotha 4, Chemnitz 4.

Mit der Abrechnung an die Hauptkasse reskieren für Mai: Amberg, Coburg, Görlitz, Hagen, Meß, Saarbrücken, Sonneberg, Suhl, Traunstein, London.

Abrechnung ohne Geld gesandt: Deggendorf, Königsberg, Passau, Ueterfen.

Geld ohne Abrechnung gesandt: Friedberg.

**Der Hauptkassierer. D. Freitag.**

**Spätestens am 24. Juni ist der 26. Wochenbeitrag für 1911 (25. Juni bis 1. Juli) fällig.**

**Aus den Bezirken.**

**Chemnitz.** Die Adresse des Kassierers ist: Wilhelm Fischer, Melancthonstr. 15.

**Regensburg.** Es wird dringend ersucht, die Adressen folgender Kollegen: Franz Sauerer (Buch-Nr. 23798), eingetreten in Regensburg 1904, und Franz Gierstorfer

(23960), eingetreten in Regensburg 1909, umgehend an die untenstehende Adresse zu übermitteln, da sie als Zeugen in einer Klagesache gebraucht werden.

**J. Gumpendobler, Regensburg, Glodengasse B 31, 1. Et.**

**Solingen.** Die Adresse des Kassierers ist: Joseph Adlbeck, Grünwalderstr. 61, 1. Et.

**Lohnbewegungen und Streiks.**

(Die Berichterstattung über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

**Bäcker.**

**Zur Bewegung der Bäcker in Karlsruhe.** Der Einzelkampf gegen die Bäckermeister, der in Karlsruhe schon eingeleitet hat, zeitigt manche merkwürdige Episode. Wie naiv die Meister mitunter sein können, beweist ein Herr Wenz. Einer seiner Kunden hatte es vorgezogen, ihm den Abschied zu geben und schrieb der Herr darauf folgende Zeilen an unsere Bezirksleitung:

Mitteilung.

Herrn Fiedler wenn Sie sonst nichts wissen, als bei H. Richter, er soll nichts kaufen, da liegt mir nichts daran diese 86 M machen mich nicht arm und nicht reich, da geh ich in andre Wirtschaft, wo ich noch mehr verkaufe, aber sobald daß es aufhört, bestelle ich auch den Volksfreund ab, und sage es Herrn Kolb aus was für Gründen, ich habe den Volksfreund bestellt, daß wenn mal was ist, daß ich auch liefern kann, und Sie machen die Sache abwendig, sobald ich Gelegenheit habe, werde ich auf Redaktion vorstellig werden.

Achtungsvoll

Gotif. W. Wenz.

Es ist ja zu begrüßen, daß Herr Wenz Abonnent des „Volksfreund“ ist. Zum Geschäftemachen gehört aber auch die Anerkennung von Forderungen der Bäckergehilfen. Dieses letztere müssen wir ihm ganz besonders empfehlen, dann wird er sich nicht über Kundeneinbuße zu beklagen haben, sondern Kundenschaft gewinnen.

**Zur Lohnbewegung in Leipzig.** Am 14. Juni versammelten sich die Leipziger Kollegen, um die Antwort der Innung entgegenzunehmen. Wie groß das Verlangen der Kollegenschaft ist, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse recht bald verbessert zu sehen, geht daraus hervor, daß weit über 900 Gesellen in der Versammlung anwesend waren, trotzdem keinerlei Einladungen herausgegeben wurden, sondern die Agitation zur Versammlung nur von Mund zu Mund geschah. Die eingegangene Antwort an die Bezirksleitung lautete wie folgt:

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 8. d. M., die Forderung eines Tarifvertrags betreffend, teilen wir Ihnen mit, daß die diesseitige Innung den von Gesetz und Statut vorgeschriebenen Weg eingeschlagen und den berufenen Gesellenausschuß für heute zu einer Aussprache hierbei gehört hat. Dieser lehnt es ab, über diese Forderungen mit Ihnen zu beraten und stellt es Ihnen anheim, sich mit ihm in Verbindung zu setzen, um über die aufzustellenden Forderungen gemeinsam zu beraten und dann erneut an die Innung heranzutreten. Es erübrigt sich demnach für den unterfertigten Vorstand, zu den von ihnen aufgestellten Forderungen Stellung zu nehmen. Wir erwarten nach Ihrer gemeinsamen Beratung erneut Antrag und erklären schon heute, in Beratung hierüber eintreten zu wollen.

Hochachtungsvoll

der Vorstand der Bäckerinnung zu Leipzig.

L. Simon, Obermeister.

Interessant in diesem Schreiben ist der Hinweis, daß der Gesellenausschuß es abgelehnt habe, über die von unserer Seite gestellten Forderungen zu verhandeln.

Noch interessanter wird aber die Antwort der Innung, wenn, wie es geschah, der Gesellenausschuß sich ganz entschieden dagegen verwahrt, eine solche Äußerung getan zu haben. Der Gesellenausschuß habe, so erklärte der Altgeselle in der Versammlung, der Innung nur unterbreitet, daß, nachdem die Leipziger Kollegen in der Versammlung am 7. Juni einstimmig beschlossen haben, die Vertreter des Verbandes mit den Verhandlungen zu beauftragen, er allein ohne die Vertreter des Verbandes nicht verhandeln wolle!

Was sonst zu dem Antwortschreiben der Innung gesagt werden mußte, wurde vom Kollegen Kahl in eingehender Weise unter allgemeiner Zustimmung der Versammlung getan.

Die Versammlung beschloß nochmals einstimmig, daß die Verbandsvorteiler mit der Innung verhandeln sollen, erklärte aber gleichzeitig, daß es der Innung unbenommen ist, zu den Verhandlungen den Gesellenausschuß hinzuzuziehen.

Der Beschluß ist der Innung umgehend zugesandt worden und wurde bis 17. Juni Antwort erwartet.

Die Stimmung der Versammlung und der außerordentlich gute Besuch wie auch die Einstimmigkeit bei den Beschlüssen dürften der Innung wohl zeigen, daß es den Leipziger Kollegen mit ihren Forderungen bitter Ernst ist und daß sie gewillt sind, alles daran zu setzen, um als Sieger aus der Bewegung hervorzugehen.

**Eine einstweilige Verfügung haben Breslauer Meister** nun doch gegen den ihnen gefährlichen Boykott beim Amtsgericht durchgesetzt. Der Beschluß, der sich gegen zwei organisierte Bäckergehilfen, den Verantwortlichen und den den Verleger der „Volksmacht“ richtet, ist von folgenden Bäckermeistern beantragt worden: Obermeister Hermann Pruffjog, Karl Fiebich, Theodor Loffe, Friedrich Berger, August Elsner, Karl Döhlinger. Nach der einstweiligen Verfügung des Amtsgerichts ist es untersagt, Boykottflugblätter zu verbreiten und Inserate in die „Volksmacht“ aufzunehmen, worin die Namen der Bäckermeister angegeben sind, die den Lohntarif anerkannt haben!

Die „Volksmacht“ kann also die Namen der tarifreuen Bäckermeister bis auf weiteres nicht mehr veröffentlichen! Aber die Gewerkschaftler und Parteigenossen und ihre Frauen werden sich zu helfen wissen. Die Liste der tarifreuen Bäckermeister war als Inserat zuletzt in der Nr. 133 der „Volksmacht“ vom 10. Juni. Nach dieser Liste werden sich alle

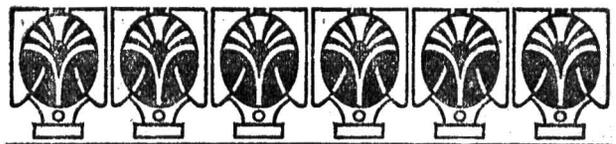
Hassenbewußten Arbeiter und Arbeiterfrauen jetzt erst recht richten und die Bäckermeister usw. streng meiden, wo boykottierte Backwaren geführt werden.

Natürlich haben auch die Gelben ihren Koff- und Logis-herren wieder einen Liebesdienst erwiesen. Sie hielten auf Anweisung der Innungsherren am 18. Juni eine Zusammenkunft ab und haben sich gegen den Boykott erklärt.

Lohnbewegung in Rosenheim. In einer am 11. Juni abgehaltenen gut besuchten Versammlung referierte Kollege Gafner über den gegenwärtig ablaufenden Tarif.

Lohnbewegung in Kiel. Nachdem in einer gutbesuchten Versammlung die Kollegen Kiels sich mit aufzustellenden Forderungen beschäftigt hatten, wurde beschlossen, diese der Innung zu unterbreiten und bis zum 16. Juni Antwort zu verlangen.

Tarifabschluss mit der Brotfabrik „Silla“ in Kiel. Zwischen obiger Firma, vertreten durch den Arbeitgeberverband Kiel, und der Arbeiterschaft des Betriebes, vertreten durch unsere Organisation, ist jetzt ein formeller Tarifabschluss zustande gekommen.



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem Sachstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

Bäcker.

Berlin. Der Achtstundentag in den Großbäckereien Berlins marschiert! Die Großbäckerei von Siebing in Reinickendorf hat sich jetzt auch den Betrieben angeschlossen, welche den Achtstundentag eingeführt haben.

Es sind jetzt sieben Großbäckereien, welche die achtstündige Arbeitszeit haben. Gefordert hat der Verband von den Großbetrieben nur die neunstündige Arbeitszeit (10 Stunden mit einständiger Pause).

Aus Unternehmerkreisen.

Bäckerei.

Die Bäckerzwangsinnung in Berlin wird perfekt. Da sich die Mehrheit der Berliner Bäckermeister für die Einführung des Beitrittszwanges zu einer Innung erklärt hat, hat jetzt der Oberpräsident von Brandenburg bekannt gegeben, daß am 1. August 1911 eine Zwangsinnung für das Bäckereihandwerk in dem Bezirke der Stadtgemeinde Berlin, mit dem Sitze in Berlin und dem Namen „Bäcker- (Zwang) Innung“ in Berlin errichtet wird.

Der Verbandstag des Zentralverbandes deutscher Bäckereinnungen findet Anfang August in Stuttgart statt. Die vorläufig aufgestellte Tagesordnung wird folgende Punkte umfassen: 1. Eröffnung des Verbandstages und Begrüßung durch den Vorsitzenden. 2. Geschäftsbericht. 3. Rechnungslegung und Entlastung. 4. Bericht über die Alters-, Pensions- und Witwenkasse. 5. Wahl des Rechnungsausschusses. 6. Wahl der Reuner-Kommission. 7. Bäckereiverordnung. 8. a) Gesehndikat. b) Bezüglich Gesehndikatsverbot ist ein Beschluß einzuführen. c) Die Gesehndikatsverbot sind nicht an die Hauptkasse des Germania-Verbandes, sondern an eine Privatkasse des Germania-Verbandes abzuführen. 9. Genossenschaftswesen. 10. Nahrungsmittel-Industrie-Verufsgenossenschaft. 11. Arbeitgeber-Schutzverband. 12. a) Bericht über die Generalversammlung der Pensionskasse und Beschlußfassung über die Statutenänderung. b) Zuwendungen zu dieser Kasse und zum Agitationsfonds. 13. Genehmigung der Statuten der Joseph-Bernard-Stiftung. 14. Bericht der Reuner-Kommission. 15. Bericht des Rechnungsausschusses. 16. Ernennung von Ehrenmitgliedern. 17. Aufstellung des Haushaltsplanes für die nächsten drei Jahre. 18. Wahl des geschäftsführenden Vorstandes. Der Zweigverband Sachsen-Anhalt-Thüringen hat folgende Anträge gestellt: Unpäßbarkeit der Beamtengehälter. Sind pensionierte Staatsbeamte und deren Angehörige berechtigt, Geschäfte, die andere Berufe schwer schädigen, zu führen? Weiterbewilligung der M 1000 aus der Zentralverbandskasse für den Agitationsfonds für die Alters-, Pensions- und Witwenkasse des Zentralverbandes. Revision des Vertrages mit dem Gesehndikat. Der Verkauf von Backwaren über die Straße durch Automaten und Cafés an Sonntagen, wo die Bäcker die Läden geschlossen halten müssen. Zusatz in den „Germania“-Lehrverträgen, wonach den Lehrlingen verboten wird, ohne besondere Genehmigung des Lehrherrn Vereinen anzugehören. Herausgabe von Visitenkarten vom Zentralverband mit dem Verzeichnis der Sprechämter und Sprechmeister Deutschlands an alle Gesellen. Besteuerung der Beamten-Konsumvereine. Die Schädigung der Kollegen durch Moggin, Refords, Kronen- usw. Brot. Die Innungszeitungen bezeichnen es auch als sehr wahrscheinlich, daß das Thema „Bäckerverbot“ durch irgendeinen Dringlichkeitsantrag noch in letzter Stunde auf die Tagesordnung kommt.

Aus gegnerischen Organisationen.

Die Christen und unser Berliner Kampf. Im Verdrehen von Tatsachen sind die Christen von je Meister gewesen, daß sie aber auch an unserer Berliner Bewegung wieder ihre Künste erproben würden, und obendrein in so strupelloser Manier, hätten wir doch nicht für möglich gehalten. Der Leitartikel in der neuesten Nummer der „Solidarität“ behauptet uns eines Besseren. Dort wird schlanweg behauptet, unsere Organisation in Berlin habe an der Frage des paritätischen Arbeitsnachweises „die Sache“ scheitern lassen und man knüpft an diese angebliche Tatsache die Frage, warum wir nicht, wie in anderen Städten auch, den Innungs-nachweis anerkannt hätten, um wenigstens eine „allgemeine Grundlage“ zu schaffen. Daß in Wirklichkeit der Schiedspruch des Einigungsamtes einen zentralisierten Innungsarbeitsnachweis vorsah, dessen Führung und Kontrolle allerdings einer paritätischen Aufsichtskommission übertragen war, und daß dieser Schiedspruch von der Arbeiterschaft anerkannt, aber von den Innungen abgelehnt wurde, unterschlägt der Artikelschreiber seinen Lesern einfach und kommt dann zu dem lächerlichen Resümee das der Erfolg des Kampfes ein „recht zweifelhafter“ gewesen sei. Für den roten Verband möge der Kampf ja als ein „wohlgelungenes Theaterstück“ gelten. So werden die christlichen Arbeiter über die wichtigsten Kämpfe im Verufe informiert! Vergerlich ist der Leitartikler noch besonders darüber, daß den Bäckermeistern, die die Forderungen anerkannten, von uns die selbstverständliche Verpflichtung auferlegt wurde, ihre Arbeitskräfte nur von unserer Organisation zu beziehen. Wir begreifen seinen Schmerz. Und ganz empört stellt er sich über folgendes: Einem der schwarzen Kollegen soll, als er auf dem „roten Verbandsbureau“ vorsprach, um die „Genossen darüber zur Rede zu stellen“, daß in einem bewilligten Betriebe ein Christ entlassen und ein Verbandsmitglied eingestellt wurde, gesagt worden sein: „Nicht einmal umgekehrt werden würde ein Christlicher, sondern er hätte die M. 16 zu zahlen, wenn er Arbeit erhalten wollte.“ Das glauben wir nicht; denn noch immer sind die Christen seitens der Organisationsleitung entgegenkommend behandelt

worden, wenn sie zu Verstand kamen, d. h. zu uns übertraten. Die Uebertrittsbedingungen aus andern Organisationen zu uns sind ja auch festgelegt und werden in Kriegs- und Friedenszeiten gleichmäßig gehandhabt. Der „Christ“ ist also vielleicht nicht an der richtigen Stelle gewesen, als er „zur Rede stellen“ wollte, oder die ganze Geschichte ist, was uns viel wahrscheinlicher vorkommt, ebenso zusammengeflunkert, wie die andern.

Sozialpolitisches.

Innung, Magistrat und Regierung gegen Tarifverträge. Wir berichteten vor einigen Wochen von dem Beschluß der Fleischerrinnung in Frankfurt a. M., der den unerhörten Satz aufstellte, daß der Abschluß eines Tarifvertrages eines freien Handwerkers unwürdig sei. Der Kommissar des im Aufse besonderer sozialpolitischer Einsicht stehenden Frankfurter Magistrats hat diesen Beschluß trotz einiger Wenn und Aber bestätigt. Den Tarifverträgen wurde in der Entscheidung des Magistratskommissars eine formelle Verbeugung mit der Bemerkung gemacht, daß sie wohl „Instrumente des Friedens“ sein könnten, aber zu einer Beanstandung des tarifrechtlichen Beschlusses konnte der Magistratskommissar sich nicht aufschwingen. Das Verlangen, den Arbeitsnachweis des Zentralverbandes anzuerkennen, wurde als ein Angriff auf die Standesehre der Meister bezeichnet, den sie mit allen Mitteln abwehren müßten. Das von der Innung an eines ihrer Mitglieder gestellte Ansuchen, den schon abgeschlossenen Tarifvertrag zu brechen, erschien dem Magistratskommissar als zur Bekämpfung des Zentralverbandes begründet und berechtigt. Später hat die Fleischerrinnung auch noch beschlossen, daß durch den Arbeitsnachweis der Innung kein Mitglied des Zentralverbandes eingestellt werden dürfe, und daß die Innungsmitglieder die Gesellen, die dem Zentralverband angehören, zu entlassen haben. Auch dieser Beschluß ist vom Magistratskommissar gebilligt worden.

Inzwischen haben sich zwei andere Instanzen mit der Entscheidung des Frankfurter Magistratskommissars befaßt: die Stadtverordnetenversammlung und der Regierungspräsident. In der Stadtverordnetenversammlung hatten die Sozialdemokraten eine Interpellation eingebracht und den Magistrat um Auskunft ersucht, ob er die Entscheidungen seines Kommissars billige; der vom Innungsvorstand mit Ausschluß aus der Innung bedrohte Arbeitgeber hatte sich mit Beschwerde an den Regierungspräsidenten zu Wiesbaden gewandt.

Der Magistrat machte es sich leicht. Er verweigerte die Beantwortung der sozialdemokratischen Anfrage, weil die Ausübung des Aufsichtsrechts über die Innungen eine Aufgabe des Staates sei, bei der die Stadtverordneten nicht mitzuwirken hätten. Die Wortführer der fortschrittlichen Volkspartei und der Nationalliberalen, die die Mehrheit im Stadtverordnetenkollegium haben, unterstützten den Magistrat. Sie konnten auch nicht gut anders, denn sowohl der jetzige wie der frühere Obermeister der Metzgerinnung sind Mitglieder der fortschrittlichen Fraktion der Stadtverordnetenversammlung. Um den Schein zu wahren, durfte ein Mitglied der fortschrittlichen Volkspartei einige Worte gegen die Innung sagen. Der Beschluß war die Annahme einer sehr allgemein gehaltenen Auforderung an den Magistrat, nur solche Arbeitgeber zu städtischen Lieferungen zuzulassen, die das Koalitionsrecht respektieren. Den Nationalliberalen war dies schon zu viel; sie wagten zwar nicht, gegen die Resolution zu stimmen, aber sie rüffelten den Fortschrittler, der die Resolution eingebracht hatte, in ihrem Organ ganz gehörig. Der Magistrat wird sich natürlich um diese Resolution wenig kümmern, und die Fortschrittler werden ihm darob nicht grollen.

Der Regierungspräsident hat jetzt auch den Innungsbeschluß bestätigt. Nach seiner Meinung entspricht es der wohlverstandenen Wahrung der gewerblichen gemeinsamen Interessen der Innungsmitglieder, wenn sie einen Tarifvertrag, der die Anerkennung des Arbeitsnachweises der Arbeitnehmer ausspricht, als unwürdig und gegen die Standesehre eines Innungsmitgliedes verstößend kennzeichnet.

Wir hoffen, daß der unerhörte Angriff der Innung auf Tarifverträge und Koalitionsrecht zur wertvollen Propaganda für die Organisation wird.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses wird um einen Beratungsgegenstand erweitert werden. Die Errichtung einer „Volksfürsorge“, einer gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtung wird auf dem Kongress besprochen werden. Referent hierzu ist der zweite Vorsitzende der Generalkommission, Gustav Bauer.

k. Die zehnte Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes tagte vom 5. bis 10. Juni in Mannheim. In den Begrüßungsansprachen kam einerseits die Freude und Genugung, andererseits die Anerkennung und Bewunderung über das starke Wachstum des Verbandes, die Erreichung einer Mitgliederzahl von einer halben Million in der zwanzigjährigen Verbandstätigkeit zum Ausdruck.

Die Entgegennahme des Geschäftsberichts und die sich hieran anschließende Debatte erstreckte sich über den zweiten und dritten Verhandlungstag. Am Jahresschluß des Gründungsjahres des Deutschen Metallarbeiterverbandes, im Jahre 1891, zählte der Verband 23 205 Mitglieder. In seinem nun zwanzigjährigen Bestehen hat er seine Mitgliederzahl mehr als verzehnfacht! In dem ersten Jahrzehnt stieg die Mitgliederzahl stetig, wenn auch nicht so sprunghaft wie im zweiten, es brachte eine Zunahme um 77 557 Mitglieder. Ganz gewaltig war aber die Entwicklung im zweiten Jahrzehnt; da gab es Jahre, in denen die Mitgliederzahl um 60 000, um 80 000 und gar um 90 000 emporschnellte! Die gesamte Zunahme in diesem Jahrzehnt beträgt 361 111 Mitglieder. Ende 1910 betrug die Mitgliederzahl 464 016

und zu Beginn der Generalversammlung gar eine halbe Million.

Wie die Mitgliederzahl, so ist auch das Vermögen des Verbandes gewaltig gewachsen. Ende 1891 betrug es im neugegründeten Verbande M. 10 801,20, am Jahresabschluss 1910 M. 7 710 313,69. Die Gesamtkosten der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen betragen 1910 M. 3 763 022. (Streikunterstützung allein M. 2 803 476,40). Ganz enorm sind die Summen, die für sonstige Unterstützungen an die Mitglieder aufgewendet wurden. Sie betragen in dem Krisenjahr 1909 M. 7 082 538,70 und 1910 M. 5 011 415,24.

In seinem mündlichen Geschäftsbericht ging Verbandsvorsitzender Schlicke-Stuttgart sehr ausführlich auf die Verstarbeiterbewegung und die sich hier anschließenden Differenzen zwischen der Hamburger Ortsverwaltung und dem Hauptvorstand ein. Von der Hamburger Ortsverwaltung wurde damals ein Beamter seines Postens entzogen, weil er einen Beschluß der Ortsverwaltung, eine Nachmittagsversammlung einzuberufen, nicht ausführte. Der Beamte kam bei der Nichtüberlegung den Anweisungen des Hauptvorstandes nach, der in der Abhaltung dieser Versammlung eine Verschärfung der Situation bei der Bewegung erblickte. Der Vorstand stützte sich bei seiner Anordnung auf das Statut, nach dem Streiks und Lohnbewegungen nach den Anweisungen des Vorstandes durchzuführen sind. In der Debatte über den Vorstandsbericht nahm diese Hamburger Angelegenheit einen sehr breiten Raum ein. Hamburger Delegierte verteidigten den Standpunkt ihrer Ortsverwaltung, die das Recht habe, Beamte anzustellen und ihnen auch zu kündigen. Die übrigen Redner verurteilten fast alle das Verhalten der Hamburger Ortsverwaltung.

Als besonderer Teil des Geschäftsberichts wurde die Frage der Verschmelzung mit den Schmieden behandelt. Reichel-Stuttgart (Vorstandsmitglied) berichtete zunächst über die Verhandlungen mit dem Vorstand der Schmiede. Als Grundlage der Verhandlungen dienten die Vorschläge, die wir bereits in Nr. 10 unseres Organs veröffentlicht haben. Es wurde hierzu eine Resolution eingebracht, die einstimmige Annahme fand; sie bedauert, daß der Schmiedeverband daran festhält, beim Uebertritt Rechte zu verlangen, die, wenn sie zugestanden würden, eine Gefahr für die Zentralisation wären. Die Generalversammlung erklärt ausdrücklich, daß zu einer Aenderung der Organisationsform keine Veranlassung vorliegt, da unter der bestehenden Form die Organisation allen Berufen, den kleinsten sowohl wie auch den größten, bisher in jeder Beziehung gerecht werden konnte.

Der Vertreter des Schmiedeverbandes, Lange-Hamburg, war der Meinung, die vorgelegte Resolution trage nicht zur Verständigung bei. Sie sei eine strikte Abgabe aller Verhandlungen. Mit gutem Willen lasse sich eine Verständigung erzielen.

Es folgten nun die Spezialdebatten und die Abstimmungen. Erwähnenswert ist, daß ein Mitarbeiter-Antrag, der wünscht, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai von den Verbandsinstanzen intensiver als bisher propagiert wird, mit 124 gegen 82 Stimmen abgelehnt wurde.

Zur Statutenberatung hatte die Kommission einstimmig dem Vorschlag des Vorstandes auf Erhöhung der Beiträge von 60 auf 70 Pfennig für männliche Mitglieder und von 25 auf 30 Pfennig für weibliche und jugendliche Mitglieder zugestimmt. Die Einführung von Staffelbeiträgen, die von zahlreichen Verwaltungsstellen verlangt wird, lehnte die Kommission ab. Eine Erweiterung oder Verkürzung der Unterstützungen hat die Kommission ebenfalls abgelehnt. In der Debatte sprach die Mehrzahl der Redner aber für die Einführung von Staffelbeiträgen. Bei der Abstimmung wurde diese jedoch mit 115 gegen 93 Stimmen abgelehnt. Mit 140 gegen 61 Stimmen wurde beschlossen, daß bei einer Erhöhung der Beiträge (der grundsätzlich zugestimmt wurde) unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen zulässig sind. Die schlecht gestellten Kollegen sollen den bisherigen 60 Pfennig-Beitrag weiterzahlen können. Die Kommission machte dann später auch solche bestimmte Vorschläge über die Gewährung von Ausnahmen. Bei der Abstimmung wurden diese aber schließlich doch abgelehnt und der Beitrag nach dem Vorstandsvorschlag erhöht. Wegen einer Stimme wurde beschlossen, daß bei der Beitragserhöhung die Leistungen des Verbandes weder vergrößert, noch erhöht werden sollen.

Von weiteren Statutenberatungen ist folgender Antrag des Vorstandes, dem auch die Kommission zustimmte, von Interesse: Bei Aussperrungen, deren Unterstützung infolge ihres Umfangs nur mit außergewöhnlichen Mitteln möglich ist, kann auf Beschluß des Vorstandes die Unterstützung für die ersten beiden Wochen ganz in Wegfall kommen und für die folgende Zeit herabgesetzt werden.

Mit 110 gegen 99 Stimmen wurde dieser aber abgelehnt. Die Generalversammlung nahm aber später zu dieser Frage folgende Resolution einstimmig an:

„Die Generalversammlung billigt die vom Vorstand aus Anlaß der im Vorjahre angeordneten Gesamtaussperrung der Metallarbeiter getroffenen Maßnahmen, insbesondere den Beschluß, daß für die ersten 14 Tage der Aussperrung keine Unterstützung bezahlt werden sollte.“

In Erkenntnis der Tatsache, daß sich die wirtschaftlichen Kämpfe nicht nur mehren, sondern auch in ihrem Umfange immer mehr ausdehnen werden, erklärt die Generalversammlung:

Bei Aussperrungen, deren Abwehr infolge ihres Umfangs nur mit außergewöhnlichen Mitteln möglich ist, kann der Vorstand nach Anhörung von Vertretern der Verwaltungsstellen, die in den einzelnen Bezirken zusammenzutreten, die Unterstützung für die ersten beiden Wochen aufheben und, wenn erforderlich, für die folgende Zeit herabsetzen.“

Die Generalversammlung nahm noch zum Gewerkschafts-tongreß Stellung und ein Referat über die Arbeitsvermittlung in der Metallindustrie entgegen. Eine Reihe von der Rechnungs-kommission vorgeschlagenen Gehaltserhöhungen für die Angestellten des Verbandes wurden — mit einer geringen Ausnahme — sämtlich abgelehnt. Die bisherigen ersten Verbandsfunktionäre wurden wiedergewählt.

Eine halbe Million Mitglieder. Diese stattliche Zahl hat nun der Deutsche Metallarbeiterverband erreicht. Zur Feier dieses Ereignisses ist die Nr. 22 der „Metallarbeiter-

Zeitung“ mit einer achtseitigen, mit reichem Bilderschmuck ausgestatteten Festbeilage erschienen.

Im Leitartikel wird die Entwicklung des im Jahre 1891 gegründeten Verbandes geschildert, der also jetzt auch sein zwanzigjähriges Bestehen feiern kann. In dem Artikel wird besonders betont, daß bei der Gründung des Verbandes der Gedanke der Einheitsorganisation für die deutschen Metallarbeiter der Leitfaden gewesen sei. Dieser Gedanke habe tiefe Wurzeln geschlagen, der Zeitpunkt sei nicht fern, wo auch die noch abseits stehenden freigewerkschaftlichen Verbände der Metallarbeiter mit ihm vereinigt sein würden. Der Aufschwung sei darin begründet, daß er stets die Interessen der deutschen Metallarbeiter nach besten Kräften vertreten habe. Er habe dies tun können, da er nicht wie die Christlichen und die Hirsch-Duncker-schen auf geistliche und weltliche Protpektoren habe Rücksicht nehmen müssen. Für Arbeitskämpfe habe er bisher mehr als 19 Millionen aufgewendet, für die andern Unterstützungen ebenfalls viele Millionen, so für die Erwerbslosenunterstützung bei Arbeitslosigkeit und Krankheit 23 1/2 Millionen.

In einem längeren Artikel wirft der Verbandsvorsitzende Schlicke einen Rückblick auf die zwanzigjährige Verbandsstätigkeit. Es würde hier zu weit führen, wenn wir ihm auch nur im Auszuge folgen wollten; aber die Schlussfolgerungen, die Schlicke zieht, seien wörtlich wiedergegeben; er sagt:

„Aus der Entwicklung unsers Verbandes haben wir gesehen, daß lange Zeit frivole Fragen spielend gelöst werden konnten, sobald die Vorbedingungen dazu gegeben waren. Als wir ein kleines, leistungsunfähiges Häuflein waren, erwachsen unserer Agitation schier unüberwindliche Schwierigkeiten; als es uns gelang, die Mitglieder an die Organisation zu fesseln, als wir begannen, Leistungen aufzuweisen, belebte sich unsere Agitation, wuchs unsere Werbekraft. Kaum anders wird es mit unsern Kämpfen gehen, sie werden um so größeren Erfolg aufweisen, je mehr unsere Mitglieder zur Selbsterkenntnis, zum Selbstbewußtsein und zur Selbsttucht herangebildet sein werden. Das ist unsere wichtigste Aufgabe je gewesen, ist sie gegenwärtig und wird sie für die Zukunft sein. Je mehr wir uns dieser Aufgabe widmen, um so größer und durchschlagender wird der Erfolg sein.“

So gern hören wir unsern Verband als Kampfesorganisation bezeichnen und tun es auch selbst. Was heißt Kampfesorganisation? Soll das Wort einen Sinn haben, so darf es nicht etwa nur bedeuten: Kampf in dem Falle, wo wir als Gruppe kürzere Arbeitszeit, höhere Löhne, kurzum bessere Arbeitsbedingungen haben wollen, so darf es nicht nur heißen, Kampf dort, wo wir in großen Gruppen vereint im Felde stehen, sondern soll das Wort einen Sinn haben, so muß es heißen: Kampf in jedem Falle, wo es an unsere Errungenschaften, an unsere Rechte geht. Wichtiger, aber auch schwieriger als die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse durch Streiks, ist das Festhalten des einmal Erreichten. Das geschieht nicht durch Massenkämpfe außerhalb des Betriebes, sondern durch den Widerstand jedes einzelnen in den Betrieben selbst. Unsere Mitglieder zu dieser Widerstandsfähigkeit heranzubilden, ist eine unserer wichtigsten Aufgaben.

Nur so darf das Wort Kampfesorganisation aufgefaßt werden. Kampf ist nicht nur Angriff, sondern auch Widerstand, aber nicht nur Widerstand in Massen, sondern auch einzeln. Können wir den Angriff kaum anders als in Massen vornehmen, so kann uns gerade der Widerstand des einzelnen zur gegebenen Zeit den Angriff vorbereiten und so seinen Erfolg sichern helfen.

Galt die Vergangenheit in der Hauptsache dem Aufbau unsers Verbandes, galt es, ihm die nötige Werbekraft und Verbreitung zu schaffen, so wird die Gegenwart und die Zukunft der erhabenen Aufgabe, der Heranbildung der Mitglieder zu überzeugten und widerstandsfähigen Kämpfern gewidmet sein müssen.“

In einem weiteren Artikel: „Unser Rekrutierungsgebiet“, wird auf Grund der Arbeiterstatistik dargelegt, welche Entwicklungsmöglichkeiten der Deutsche Metallarbeiterverband noch hat. Zu diesem Kapitel lieferte auch Otto Hue einen Artikel, in dem er als schwachen Punkt des Verbandes bezeichnet, daß er bisher so wenig Eingang bei den Metallarbeitern der Urproduktion (Montan-industrie) gefunden hat. Würden die Süttenwerksarbeiter zahlreich organisiert sein und sich die Anerkennung kollektiver Arbeitsverträge erzwingen, dann wäre die stärkste Hochburg des wie ein Alp auf Deutschland lastenden Herrenmenschtums gebrochen.

Von dem übrigen Inhalt der Festbeilage sei erwähnt: „Ein Ruf aus Schlesien“, „Die Metallarbeiter-Internationale“ von W. J. Davis (Birmingham).

In dichterischen Beiträgen sind zu nennen das Leitgedicht zu dem Titelbilde „An die Nichtorganisierten“ von G. Kämpchen, „In der Siegerei“ von L. Lessen; ferner die Dichtung von G. Weerth „Die Industrie“.

Mit 500 000 Mitgliedern steht der Metallarbeiterverband als größte gewerkschaftliche Organisation der Welt da. Möge sein rapider Aufschwung anhalten, um als ein starkes Bollwerk weiter zu Schutz und Trutz, zur Verteidigung und zum Angriff für die deutschen Metallarbeiter dienen zu können.

Für die Arbeiterinnen.

ssc. Das Frauenwahlrecht in deutschen Gemeinden. Im Auftrage des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins hat die Leiterin in der Frankfurter Auskunftsstelle für Gemeinde-

ämter, Jenny Apollant, „Stellung und Mitarbeit der Frau in den Gemeinden“ eine Arbeit herausgegeben, die auf Grund des von der Auskunftsstelle gesammelten Materials eine Zusammenstellung aller der verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen bringt, nach denen Frauen in deutschen Bundesstaaten und Bezirken das kommunale Wahlrecht besitzen.

Zunächst sei betont, daß nirgends in Deutschland die Frauen das passive Wahlrecht besitzen. Auch das aktive Wahlrecht können sie da, wo es ihnen zusteht, meist nur durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen. In Preußen besitzt die Frau dieses aktive indirekte Wahlrecht in den Bezirken von Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen, Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein. In Hohenzollern besitzen sie das indirekte Wahlrecht sowohl in den Land- als auch in den Stadtgemeinden. In der Provinz Hannover können sie ihr Wahlrecht persönlich ausüben.

Ein an den Grundbesitz gebundenes Wahlrecht besteht im Königreich Sachsen. Unverheiratete Grundbesitzerinnen haben hier sogar das persönliche Stimmrecht, während verheiratete sich durch ihren Gatten vertreten lassen müssen. Kein kommunales Wahlrecht besitzen die Frauen im Königreich Württemberg, ferner in der Rheinprovinz, im Großherzogtum Baden, Oldenburg, Elsaß-Lothringen, den beiden Mecklenburg, Anhalt, Keuß j. L. In Hessen besitzen sie es zu den Kreiswahlen.

Das indirekte Wahlrecht sowohl zu den städtischen als auch den ländlichen Gemeinden steht den Frauen zu in Sachsen-Meiningen, Keuß j. L., Sachsen-Coburg-Gotha und Keußä. L. Nur in den Landgemeinden, aber dafür persönlich, darf sie wählen in Schwarzburg-Sondershausen, Rudolstadt, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Lippe-Deimold, Sachsen-Altenburg. In den drei Hansestädten ist das Frauenwahlrecht folgendermaßen geregelt. In Hamburg besitzen sie das indirekte Wahlrecht, in Bremen steht ihnen das persönliche Wahlrecht zu den Gemeinde- und Kreistagswahlen zu, in Lübeck endlich können sie persönlich in den Landgemeinden wählen.

Diese Zusammenstellung beweist, daß die Frauen in Deutschland heute bereits ein viel größeres Wahlrecht besitzen als allgemein angenommen wird und sie es daher auch tatsächlich gebrauchen. An den Frauen ist es daher, überall da, wo die gesetzlichen Vorschriften es ihnen in irgendeiner Form gestatten, von dieser Waffe Gebrauch zu machen, um so die kommunalen Körperschaften in ihrem Interesse zu beeinflussen.

Säuglingsfürsorge und Reichstag.

Wieder hat das „Christentum“ gesprochen. Das die blauen und schwarzen Herzen schwellt. „Gebt den armen Frauen nicht acht Wochen, Nein, vier Wochen Wächnerinnengeld!“

Geh's den armen Frau'n auch miserabel, 's fällt kein Pfennig von des Blodes Tisch! Merchristlich ist ja nur der Schnabel, Doch das Portemonnaie ist teberisch.

Mag die Säuglingssterblichkeit sich mehren, Unsern Junkern ist das ziemlich gleich. Darf's der Zentrumsmann dem Säugling wehren, Daß er zeitig kommt ins Himmelreich?

Wahrlich, wahrlich, sie sind Christi Erben, Der einherging in der Armut Noth, Der da sagte: „Laßt die Kindlein sterben“ — Oder sprach er anders, frommer Bloß? (Karlschen in der „Jugend“.)

Genossenschaftliches.

Unsern Genossenschaftstarif hat außer den bereits bekannt gegebenen Vereinen noch anerkannt: Konsum-, Rohstoff- und Produktivverein Effelder und Konsumverein Großbreitenbach. Das sind nun insgesamt 170 tariftreue Vereine, welche zusammen 133 Backmeister und 1910 Bäcker beschäftigen.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1910. Vom 19. bis 21. Juni wird in Leipzig der achte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine stattfinden. Wie üblich, unterbreitet der Generalsekretär vorher den deutschen Konsumvereinen seinen Bericht, der sich nicht nur auf eine Berichterstattung über die Arbeiten des Sekretariats und des Verbandes beschränkt, sondern auch die allgemeine Lage der Genossenschaften in Deutschland behandelt. Außerdem bringt er eine eingehende Uebersicht über Steuer- und wirtschaftliche Kämpfe der Konsumvereine. Ferner enthält er stets ein theoretisches Kapitel. Dieses theoretische Kapitel behandelt in diesem Jahre die Bedeutung der Ergebnisse der Berufszählung für die Konsumgenossenschaftsbewegung.

Ueber den Gesamtumfang der gegenwärtigen Konsumgenossenschaftsbewegung in Deutschland lassen sich nur schwer Angaben machen, da wir eine Reichsgenossenschaftsstatistik leider noch immer nicht besitzen, doch kommt man durch schätzungsweise Ergänzung der bestimmt bekanntem Zahlen für den Anfang des vergangenen Jahres auf einen Gesamtbestand von rund 1 600 000 konsumgenossenschaftlich organisierten Personen. Für den Anfang des gegenwärtigen Jahres wird sich die Zahl etwa auf 1 1/2 Millionen stellen. Tatsächlich wird die Zahl der einer Konsumgenossenschaft angehörnden Personen in Deutschland wohl größer sein. Die Beamten- und ähnlichen Konsumvereine entziehen sich jedoch zum guten Teile so vollständig der Öffentlichkeit, daß man sie bei einer Schätzung, die einigermaßen Anspruch auf Zuverlässigkeit machen will, außer Betracht lassen muß. Die Zahl der Genossenschaften selbst ist von geringerer Bedeutung als die Mitgliederzahl. Die jetzt vielfach gegründeten Bezirkskonsumvereine treten an die Stelle einer ganzen Reihe kleinerer Vereine. Es kann daher eine Stärkung der Bewegung an sich mit einem Rückgang der Zahl der selbständigen Vereine zusammenfallen. Immerhin wollen wir auch hier von einer Schätzungsnummer mitteilen. Die Zahl sämtlicher Konsumvereine in Deutschland wird

zwischen 2300 und 2400 betragen. Auch diese Zahl weist eine Steigerung auf.

Während im Allgemeinen Verbände deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nur 285 Konsumvereine mit 263 000 Mitgliedern sich befanden, zählte der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1910 1100 Vereine mit 1 100 000 Mitgliedern. Er ist also, wie man sieht, durchaus die maßgebende Organisation der deutschen Konsumvereine. Im folgenden sollen einige Zahlen aus der Entwicklung dieses Verbandes gegenübergestellt werden.

	1902	1909	1910
Zahl der berichtenden Vereine .....	508	1 068	1 103
Mitgliederzahl .....	480 916	1 047 975	1 171 768
	M.	M.	M.
Umsatz .....	113 000 000	298 000 000	334 387 245
Erübrigung .....	12 400 000	20 177 000	20 209 854

Es hat sich also seit dem Bestehen einer eigenen Organisation der Konsumvereine sowohl die Mitgliederzahl als auch die Zahl der angeschlossenen Vereine verdoppelt. Der Umsatz ist um nahezu das Dreifache gestiegen. Die Rückvergütung ist freilich nicht in demselben Maße wie der Umsatz und der Gewinn gestiegen. Zum Teil mag das darauf zurückzuführen sein, daß das Streben nach höherer Rückvergütung nachgelassen hat, und die Mitglieder mehr und mehr eingesehen haben, daß der Wert des Konsumgenossenschaftlichen Zusammenschlusses bereits in diesem Zusammenschluß an sich liegt, der es ermöglicht, die Interessen der Konsumenten den vereinigten Produzenten gegenüber wahrzunehmen und zu angemessenen Preisen gute Ware zu liefern, und daß nicht die Höhe der Rückvergütung zu Weihnachten das Ziel konsumgenossenschaftlicher Arbeit ist. Zum guten Teile freilich hat sicher auch die neuere Steuerpolitik zu dieser Minderung der Erübrigung beigetragen. Überall hat in den Jahren mit dem Wachstum der Konsumvereine eine Verstärkung der Besteuerung gleichen Schritt gehalten. Wenn die Vereine jedoch trotz aller dieser Bekämpfung sich in dem bisherigen Umfange weiter vermehren, dann dürfen wir hoffen, daß es den Urhebern der Steuerpolitik bei diesem Mittel doch etwas unbehaglich wird und daß sie nicht mehr in dem bisherigen Maße nach Ausnahmebesteuerung der Konsumvereine streben.

Der Umsatz im eigenen Geschäftsbetrieb betrug bei den Konsumvereinen 307 Millionen Mark, im Lieferantengeschäft wurden 27,45 Millionen Mark umgesetzt. Die dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Arbeitsgenossenschaften erzielten 8 236 668 Umsatz. Der Umsatz der Verlagsanstalt betrug 1 573 140. Trotz reichlicher Abschreibungen erzielte die Verlagsanstalt 115 668 Gewinn. Der Gesamtumsatz der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung betrug also 1910 rund 433 Millionen Mark.

Außerordentlich stark zugenommen hat der Wert der in eigener Produktion hergestellten Waren. Es sind für 1903 knapp 15 Millionen Mark verzeichnet, während die Statistik für 1910 66 Millionen Mark aufweist. Hierin sind allerdings die Zahlen der Großverkaufsgesellschaft und der Verlagsanstalt enthalten. Sind wir in der Entwicklung der Eigenproduktion auch noch weit hinter England zurück, so sind diese Zahlen doch ein schönes Zeichen dafür, daß wir im besten Begriffe stehen, uns dem englischen Vorbilde zu nähern.

Bei dieser Ausdehnung der Produktion muß auch das Kapital eine starke Zunahme verzeichnen. Das eigene Kapital hat sich von knapp 18 Millionen Mark im Jahre 1903 auf über 40 Millionen Mark im vergangenen Jahre erhöht, das fremde Kapital dagegen von etwas über 20 Millionen Mark auf über 80 Millionen Mark; es hat sich nahezu verdreifacht. Das mag manchem bedenklich erscheinen, daß das fremde Kapital in den deutschen Konsumvereinen sich in dieser außerordentlich starken Weise vermehrt hat. Wer jedoch weiß, was in der Statistik als fremdes Kapital aufgeführt wird, der wird diese Vermehrung nicht bedenklich finden, im Gegenteil, er wird in ihr ein erfreuliches Wachstum der wirtschaftlichen Kraft der Konsumvereinsmitglieder und ihres Vertrauens zu ihrem Vereine sehen, denn das fremde Kapital ist nicht Bankkredit, wie bei einem privaten Unternehmen, sondern es sind Gelder, die die Mitglieder ihrem eigenen Geschäft in der Form von Spareinlagen und Hausanteilscheinen anvertraut haben. Selbstverständlich muß trotz alledem jedes Mitglied bestrebt sein, das eigene Kapital seiner Genossenschaft nach Möglichkeit zu erhöhen, denn je größer die Summen sind, über die eine Genossenschaft verfügen kann, ohne daß sie irgendwie befürchten muß, es könnten ihr die Gelder gekündigt werden, und vor allem, daß sie gezwungen ist, die Gelder zu verzinsen, desto größer ist ihre wirtschaftliche Macht und Bedeutung, und desto eher ist sie in der Lage, ihren Mitgliedern das zu sein, was sie ihnen sein soll.

### Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42). (Sitz Dresden.)

Allen Mitgliedern hiermit zur Kenntnis, daß wegen der kolossalen Zuschüsse (M. 8000), welche die örtliche Verwaltungsstelle Berlin bereits in diesem Halbjahr von der Hauptkasse verlangte, wir gezwungen sind, den im Artikel VI des zweiten Statuten-Nachtrages festgelegten Extrabeitrag von 50 % im Monat Juli zu erheben.

Die örtlichen Verwaltungen und Zahlstellen erhalten hierzu Extramarken.

#### Der Kassenvorstand.

J. A.: Carl Pletschmann, Vorsitzender.

#### Der Kassenausschuß.

J. A.: Ernst Proke, Vorsitzender.

### Literarisches.

**In Freien Stunden.** Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche ein Heft zum Preise von 10  $\frac{1}{2}$ . Die Hefte 20 bis 23 sind erschienen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Expeditionen und Kolporteurs entgegen.

**Geschichte der Revolutionen.** Vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution. Von Dr. A. Conrady. Mit zahlreichen Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Erscheint in 50 Lieferungen à 20  $\frac{1}{2}$ . Das Abonnement kann jederzeit beginnen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Expeditoren und Kolporteurs entgegen.

### An unsere Abonnenten!

Wir ersuchen unsere geehrten Abonnenten, ihr Abonnement auf die „Deutsche Bäcker- und Konditorenzeitung“ bei ihrer zuständigen Postanstalt jetzt möglichst sofort zu erneuern, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt! Eventuelle Reklamationen wegen unterlassener oder unpünktlicher Lieferung sind gleichfalls zunächst bei der Post zu erheben. Der Abonnementspreis pro Quartal beträgt M. 2. Die Expedition.

### Anzeigen.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42). (Sitz Dresden.)**

**Vertikale Verwaltungsstelle Harburg.**

Mittwoch, den 28. Juni, abends 8  $\frac{1}{2}$  Uhr:

### Mitgliederversammlung

bei Lüssenhop, 1. Bergstr. 7.

Tagesordnung: 1. Jahresstättenbericht. 2. Neuwahl der Verwaltung. 3. Verschiedenes.

[M. 6,50]

Die Ortsverwaltung.

**Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.**

Donnerstag, den 29. Juni 1911, nachm. 1 Uhr:

### Mitgliederversammlung

im kleinen Saal des Gewerkschaftshauses, Stolpestraße.

Tagesordnung: 1. Bericht vom letzten Geschäftsjahr. 2. Neuwahl eines ersten Bevollmächtigten. 3. Kassensangelegenheiten.

[M. 6,50]

J. A.: Ludwig Wagner, Bevollmächtigter.

Unserm Kollegen Oblestin Popp nebst seiner lieben Braut Anna Hellmuth

die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!

[M. 8]

Zahlstelle Freiburg i. B.

Unserm Kollegen und Schriftführer Karl Deichmüller nebst seiner lieben Braut

die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!

[M. 8]

Zahlstelle Breslau.

## Billig

zu verkaufen eine neue Bäckerei- [M. 6]

## Teignetmaschine

zirka 400  $\frac{1}{2}$  Teig fassend, für die Hälfte des Wertes.

Hamburg 1, Hopfenack 19, pt.

**Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen**

decken ihren Bedarf am besten bei

Hans Dersuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

### Bäcker und Konditoren

kaufen ihre Kleidung am besten und billigsten in dem größten Spezial-Geschäft für

### Berufs-Kleidung

**Kohnen & Jöring, Berlin**

Hauptgeschäft und Versand: Alexanderstr. 12

Verlangen Sie freie Zusendung unserer Preisliste

### Münchener Bäcker und Konditorgehilfen

beden ihren Bedarf am besten bei

Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

# Unübertroffen

sind als Spezialitäten zum Bereiten aller Backwaren unsere Margarine-Marken

## Spreegold, Spreetrone und allerfeinste Ziehmargarine

Machen Sie einen Versuch mit diesen erstklassigen Erzeugnissen und Sie bleiben ... ständiger Verbraucher ...

Auf der Jubiläums-Ausstellung für Bäckerei, Konditorei u. verwandte Gewerbe Mai 1911, wurden unsere Fabrikate, an der Spitze unsere Marke Spreegold höchsten Auszeichnung, der goldenen Ausstellungsmedaille prämiert. :: ::

Alleinige Fabrikanten:

## Margarine-Werke Berolina

Berlin-Lichtenberg, Herzbergstrasse 55

Telephon: Amt Lichtenberg, Nr. 694 u. 695.

Vertreter für Hamburg:

**Bremer, Rampe & Thomsen,** Gröningerstr. 34.

[M. 30]

Telephon: Gruppe V, 1651, Telegr.-Adr.: Exquisit.

### Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 25. Juni:

**Malen:** Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Hirsch“. — **Dahreuth:** Bei Drey, Am Markt 30. — **Hennigsdorf:** 4 Uhr bei Lehmann. — **Landenberg a. d. W.:** 3 Uhr bei Daber, Wollkeplatz. — **Nüßlingen-Wilhelmshagen:** 4 Uhr bei Bubbenberg, Nüßlingen, Peterstraße. — **Stadthagen:** 4 Uhr bei Webberhahn, Schtenstraße.

Mittwoch, 28. Juni:

**Hamburg-Altona** (Seefahrende): 8  $\frac{1}{2}$  Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberackstr. 15. — **Kiel:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — **München (Konditoren):** Im Gasthof „Zum goldenen Lamm“, Zweigstr. 4. — **Traunstein:** 2 Uhr „Zum Löwen“.

Donnerstag, 29. Juni:

**Coblenz:** 4 Uhr, „Altes Kaufhaus“, Kronprinzstraße. — **Mannheim:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 4, 8. — **Stuttgart (Bäcker):** In der „Vesperhalle“, Christophstr. 24; (Konditoren): 8 Uhr in der „Vesperhalle“, Christophstr. 24.

Sonabend, 1. Juli:

**Cassel (Fabrikbranche):** 8 Uhr bei Dülfer, Leipzigerstraße. — **Freiburg i. Br.** (Sektion II): 8 Uhr in der „Leffingstraße“, Hummelstraße. — **London:** 8 Uhr im C. A. B. W., 107 Charlotte Street, W, 1. Et. — **Lüdenscheid:** 8  $\frac{1}{2}$  Uhr im „Ratskeller“, Herzogstr. 3.

Sonntag, 2. Juli:

**Brandenburg:** Vorm. 11 Uhr, „Deutsches Haus“, Steinstraße 32. — **Braunschweig (Bäcker):** 8  $\frac{1}{2}$  Uhr im Hotel „Fürstenthor“, Stobenstraße. — **Bremenhafen:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Chemnitz:** 3 Uhr, „Zur Sängerkloge“, Logenstraße. — **Coburg:** Im Restaurant „Neue Welt“. — **Crefeld:** Bei Hahn, „Zum Museum“, Karlsplatz. — **Dortmund:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Leffingstraße. — **Duisburg:** 3 Uhr in Bollerts Bierhalle, Beckstraße. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. — **Flensburg:** 2 Uhr bei Andrefsen, Nordertorhallerstraße. — **Frankfurt a. d. O.:** Im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — **Gesfacht:** 8  $\frac{1}{2}$  Uhr bei Ernst Otto, Herberge, Bergedorfer Straße. — **Hof:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Hildesheim:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goshenstr. 23. — **Limbach i. C.:** 3 Uhr in der „Karlsburg“, Karlsstr. 14. — **Lübeck:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. — **Menselwitz:** 3 Uhr, „Deutscher Kaiser“. — **Potsdam:** 2 Uhr bei Pruschkinski. — **Rostock:** 2  $\frac{1}{2}$  Uhr, Beguinenberg 10. — **Schmölln:** 2 Uhr in der „Germania“, Grimmschauer Straße. — **Saarbrücken:** 3 Uhr im „Tivoli“, Gerberstr. 26. — **Suhl:** 3 Uhr in Dombergs „Anstalt“. — **Tangermünde:** 3 Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47. — **Ulm:** 3 Uhr im Restaurant „Hohentwiel“. — **Wegesack:** 4 Uhr, bei Brümmer, Gerhards-Hof-Strasse 55. — **Weimar:** 3 Uhr im Volkshaus.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von D. Umann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.